



EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG

Mitteilungs- blatt 2/2010

Heute schon gefreiwilligt?

Welch seltsames Wort, das es grammatikalisch gesehen nicht gibt, denken Sie, und wissen doch genau, was ich meine.

Haben sie heute schon wieder wegen des Seniorenausfluges herumtelefoniert? Hast du im Jugendbistro an der Theke Cola ausgeschenkt? Dauerte die Ratssitzung doch länger als gedacht? Haben Sie heute ihr Mündel besucht oder stellten sie gerade die Auswertungen der Arbeitsgruppe zusammen? Die Organisation der Festwirtschaft, die Musikstunde für die Jubilaren, Bücherauswahl, -einkauf und -verleih in der Bibliothek... die Liste der freiwillig geleisteten Arbeit in und für unsere Gemeinde liesse sich weiterführen.

Im Rahmen seiner Personalpolitik ist sich der Gemeinderat bewusst geworden, wie viele Freiwillige in unserer Gemeinde Zeit, fachliche Kompetenz und persönliches Engagement zu Verfügung stellen. Die auf der Verwaltung erstellte Liste der freiwilligen Mitarbeitenden unserer Gemeinde umfasst rund 110 Namen. Es sind Personen, die in eine bestimmte Funktion (Kommission, Rat) gewählt wurden, *ehrenamtliche Freiwillige*. Es sind weiter die vielen Freiwilligen, die im *Rahmen von Gemeindeaufgaben* Pflichten übernommen haben (z.B. Arbeitsgruppenmitglieder, Mithelfende bei Gemeindeanlässen).

Nicht miteinbezogen ist hier die grosse Freiwilligenarbeit im Rahmen von ortsansässigen Vereinen und anderen Organisationen, und die meist unspektakulär, nicht so sichtbare *informelle Freiwilligenarbeit* wie Kinderbetreuung, Nachbarshilfe, usw. die gerade in ländlichen Strukturen oft noch selbstverständlich und zuverlässig geleistet wird.

Es ist längst klar, dass ohne diese freiwillig geleistete Arbeit nicht nur dies und das nicht so gut zu organisieren wäre, sondern dass unser Zusammenleben als soziale Gemeinschaft schlicht und einfach nicht funktionieren könnte. Denn in der Freiwilligenarbeit stecken nicht nur Arbeitsstunden, sondern es verbindet sich mit diesem Einsatz auch Verantwortlichkeit für das Ganze, der Wille zur Mitgestaltung, das in die Tat umgesetzte Interesse an einem möglichen Zusammenleben von vielen und verschiedenen Menschen.

Als Freiwillige beschränken wir unsere Sicht nicht nur auf das Eigene, sondern sind bereit, den Blick auch auf das Ganze zu richten. Freiwilligenarbeit ist ein Kapital der Gesellschaft, das weitreichender ist als dass es sich allein in Zahlen bemessen liesse.

Freiwilligenarbeit ist auch eine Bereicherung für jene, die sie tun - oder müsste das auch sein. Darum bemüht sich der Gemeinderat zusammen mit den Angestellten der Gemeinde, den Umgang, die Begleitung, die Einbeziehung von Freiwilligen in Arbeitsprozessen und -feldern immer wieder zu reflektieren.

(Fortsetzung Seite 2)

Ohne Freiwilligenarbeit funktioniert, wie gesagt, unser Zusammenleben als Gemeinde und als Gemeinschaft nicht. Die sich Engagierenden leisten aber die Arbeit immer freiwillig, d.h. es liegt auch in ihrer Verantwortung, das Mass, die Art, den Zeitraum des eigenen Einsatzes zu bestimmen. Am besten, man macht da die eigenen Möglichkeiten, Vorstellungen und Wünsche deutlich. Wo gegenseitige Erwartungen und Grenzen gerade auch in der Freiwilligenarbeit umrissen und bekannt gemacht werden, ist die Gefahr, sich als Freiwillige/r irgendeinmal ausgenutzt, fremdbestimmt, nicht anerkannt zu fühlen, zumindest verringert.

Heute schon gefreiwilligt?

Ich verbeuge mich in Respekt vor Ihrem Einsatz und danke Ihnen auch im Namen des Gemeinderates ganz herzlich dafür!

Christine Bär-Zehnder
Gemeindepräsidentin

Freiwilligenarbeit im Rahmen der Gemeindeaufgaben von Riggisberg

die Zahlen

- ✘ **107 Freiwillige** der Gemeinde wurden gebeten, ihre Einsatzstunden für das Jahr 2009 mitzuteilen
- ✘ **52 Freiwillige** schicken die Arbeitszeiterhebung zurück und leisten zusammen insgesamt **5789 Stunden freiwillige Arbeit**

Erhebung 2010

Schreiben Sie die Arbeitszeit, die Sie freiwillig für Gemeindeaufgaben leisten auch in diesem Jahr auf und lassen Sie uns die Zahlen bei der Erfassung Ende Jahr zukommen.

Sozialzeitausweis

Verlangen Sie auf der Gemeinde einen Sozialzeitausweis. Dort können sie Umfang und Art Ihrer geleisteten Arbeit laufend festhalten und sich durch Ihre Ansprechperson aus der Gemeindeverwaltung bestätigen lassen. So haben Sie gegebenenfalls (z.B. bei Stellenbewerbungen) die Möglichkeit, Ihre Arbeitserfahrungen auch im Freiwilligenbereich auszuweisen.

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste.....	Seite 4
Kommentar zu Traktandum 1.....	Seite 5
Kommentar zu Traktandum 2.....	Seite 5
Kommentar zu Traktandum 3.....	Seite 9
Kommentar zu Traktandum 4.....	Seite 10
Kommentar zu Traktandum 5.....	Seite 11
Kommentar zu Traktandum 6.....	Seite 12
Kommentar zu Traktandum 7.....	Seite 12
Kommentar zu Traktandum 8.....	Seite 13
Aus dem Gemeinderat.....	Seite 31
Allgemeine Informationen.....	Seite 34
• Regionaler Naturpark Gantrisch.....	Seite 34
• Förderverein Region Gantrisch, Vorstand.....	Seite 34
• RGSK (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept).....	Seite 34
• Gemeinde-Marketing.....	Seite 34
• AHV-Zweigstelle.....	Seite 34
- Neuer AHV-Ausweis / Auszug aus Ihrem AHV-Konto.....	Seite 34
- Bei Scheidung Einkommensteuer verlangen.....	Seite 36
• Energieberatungsstelle.....	Seite 37
• Ergebnis Altkleidersammlung 2009.....	Seite 38
• Termine.....	Seite 38
- Tour de Suisse in Riggisberg.....	Seite 38
- Konzertbusse nach Bern.....	Seite 38
Personelles.....	Seite 38
• Kommissionen/Arbeitsgruppen.....	Seite 38
• Gemeindepersonal/Funktionäre.....	Seite 38
Beiträge von Vereinen und weiteren Institutionen.....	Seite 40
• Region Gantrisch – Neue Regionalpolitik.....	Seite 40
• Tagesfamilienverein Gantrisch.....	Seite 41
• Tagesschule Riggisberg.....	Seite 41
• Spitex Region Gantrisch.....	Seite 42
• Schulen Riggisberg: Schulfest 2010 – Wundertüte.....	Seite 43
• Wohnheim Riggisberg: Sommerfest 2010.....	Seite 44
• Wohnheim Riggisberg: Openair Kino.....	Seite 45
• Waldabteilung 5: Gantrisch Waldtag, 10 Jahre nach Lothar.....	Seite 46
• OV Riggisberg.....	Seite 47
• Ludothek Riggisberg.....	Seite 48
• Kavallerie Reitverein Gürbetal.....	Seite 49
• Frauenverein Riggisberg: Brockenstube Aktionstag.....	Seite 49
• Pro Senectute.....	Seite 50
Veranstaltungskalender.....	Seite 51

E I N L A D U N G
zur Gemeindeversammlung,
Donnerstag, 24. Juni 2010, 20.15 Uhr,
Aula Schulanlage „Aebnit“, Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2009
2. Reorganisation Schule Riggisberg, Genehmigung neues Schulreglement sowie Genehmigung Änderungen der Gemeindeordnung (Übergangsbestimmungen, Anhang I und II) und des Personalreglements (Anhang I + II)
3. Umzonung Moosmatt, Genehmigung Änderung Baureglement und Änderung Zonenplan
4. Überbauungsordnung (UeO) Schwarzenberg (Motocross-Trainingspiste), mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren, Genehmigung Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan
5. Hydrantennetzerweiterung Kirchmattstrasse Ost, Sauberwasserleitung Quelle Eybrunnen - Korrektur
6. Erschliessung Sonnenareal, Kreditabrechnung
7. Sanierung Schiessanlage Oechtlen, Kreditabrechnung
8. Genehmigung Jahresrechnung 2009 und Kenntnisnahme Nachkredite
9. Verschiedenes und Umfrage

Die Änderungen der Gemeindeordnung Riggisberg, die Änderung des Personalreglements, die Änderung des Bauregments und des Zonenplans sowie das neue Schulreglement liegen auf der Gemeindeschreiberei vom 21. Mai bis 24. Juni 2010 öffentlich auf (gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung).

Die übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 21. Mai bis 24. Juni 2010 öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1 *Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2009*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

Traktandum 2 *Reorganisation Schule Riggisberg, Genehmigung neues Schulreglement sowie Genehmigung Änderungen der Gemeindeordnung (Übergangsbestimmungen, Anhang I und II) und des Personalreglements (Anhang I + II)*

Schulreglement, Änderung Gemeindeordnung, Änderung Personalreglement

Das Schulwesen der Gemeinde Riggisberg steht vor vielen neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit folgenden Veränderungen:

- Bildungsstrategie des Kantons Bern: Entflechtung der strategischen und operativen Leitung der Volksschule, Neuausrichtung der Schulaufsicht (Qualitätssicherung)
- Revision 2008 des Volksschulgesetzes: Geleitete Schule, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Schülertransporte
- Umsetzung Artikel 17 Volksschulgesetz (Integrationsartikel): gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Störungen und Behinderungen oder mit Problemen bei der sprachlichen und kulturellen Integration sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen
- Totalrevision 2012 des Volksschulgesetzes: Definition Mindestgrösse der geleiteten Schule, Einführung Basisstufe, Überprüfung Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden (insbesondere Steuerung des Volksschulwesens)

Das Schulwesen der Gemeinde Riggisberg ist in vielen Bereichen mit den Nachbargemeinden und in der weiteren Region vernetzt. Dies stellt eine überaus komplexe Schulorganisation dar, in welcher die vielfältigen Interessen, Bedürfnisse, örtlichen Verhältnisse und Traditionen berücksichtigt werden müssen.

Die Gemeindeversammlung hat deshalb am 24. Juni 2008 für das Projekt Reorganisation Schule Riggisberg einen Kredit von 55'000 Franken genehmigt. In der Folge wurde durch ein Projektteam und eine Steuergruppe - begleitet durch einen externen Berater - das neue, heute zur Genehmigung vorliegende, Schulreglement erarbeitet.

Die Bevölkerung wurde in den vergangenen zwei Jahren regelmässig via Internet (www.riggisberg.ch → Aktuelles) und im Mitteilungsblatt über die Resultate aus dem Grundlagentext, über den Reglementsentwurf sowie über den Mitwirkungsbericht informiert.

Zum Reglementsentwurf konnten die politischen Parteien, die angeschlossenen Gemeinden, die Schulkommissionen der Gemeinde Riggisberg, der Elternrat, die Lehrerkonferenz, die Bauverwaltung, die Finanzverwaltung sowie die Hauswarte Stellung nehmen.

Das neue Schulreglement beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

- | | |
|-------------------|---|
| Kindergarten | Jedes Kind hat das Recht, den Kindergarten während zwei Jahren zu besuchen. Vorher hatten Kinder, welche zwei Jahre vor dem ordentlichen Schuleintritt standen, nur Anspruch auf den Besuch des Kindergartens, wenn die Klassenbestände dies zulieszen. |
| Schulkommissionen | Es werden weiterhin zwei Kommissionen (bzw. mit der neuen Kommission für Integration und besondere Massnahmen drei Kommissionen) geführt. |

Ursprünglich war vorgesehen, die Kindergarten- und Primarschulkommission sowie die Real- und Sekundarschulkommission zusammen zu legen und nur noch eine Bildungskommission zu führen. Dies war aus juristischen Gründen nicht möglich¹. Damit die neuen Kommissionen trotzdem möglichst schlank organisiert werden können, sind die Mitglieder der Kommission Primarstufe neu von Amteswegen automatisch auch Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I. Zuerst tagt die Kommission Sekundarstufe I und gleich anschliessend die Kommission Primarstufe. So ist der Informationsfluss von einer Kommission zur anderen gewährleistet und die Koordination von gemeinsamen Geschäften und Projekten wird deutlich vereinfacht.

Die Mitglieder der Kommission Primarstufe werden weiterhin durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I - mit Ausnahme der Mitglieder aus Riggisberg - wählt wie bisher der Gemeinderat Riggisberg (auf Antrag der angeschlossenen Gemeinden).

5 von 11 Mitgliedern der Kommission Sekundarstufe I sind aus der Gemeinde Riggisberg. Die Vertragsgemeinden Burgstein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg und Rümligen sind mit je einem Mitglied vertreten. Das Präsidium wird durch ein Kommissionsmitglied aus Riggisberg geführt.

Wahl Lehrkräfte	Die Schulkommissionen stellen auf Antrag der Schulleitungen die Lehrpersonen an. Der Gemeinderat kann die Anstellung der Lehrpersonen an die Schulleitung delegieren.
Schulleitung	Den Organisationseinheiten (Primarstufe und Sekundarstufe) steht je eine Schulleitung vor. Der Gemeinderat kann die Anzahl Organisationseinheiten und Schulleitungen auf Antrag der Schulkommissionen ändern. Wenn zwei Personen die Schulleitungsfunktion ausüben, legen die Schulkommissionen fest, wer die Schule nach aussen vertritt. Schulleitungspersonen können nicht gleichzeitig die Funktion der Klassenlehrkraft einnehmen.
Schulsekretariat	Das Schulsekretariat wird neu der Gemeindeschreiberin unterstellt (vorher Gemeinderat Ressort Schule). Das Sekretariat wird von 25 auf 35 % einer Vollzeitstelle erhöht.
Sekretariat Schulleitung	Neu soll die Schulleitung durch ein gemeinsames Sekretariat (Primar- und Sekundarstufe) unterstützt werden (Anstellungspensum 20 % einer Vollzeitstelle).
Mitwirkung Lehrkräfte	Neu wird die Mitwirkung der Lehrkräfte geregelt.
Hauswarte	Die Hauswarte sind dem Bauverwalter oder der Bauverwalterin der Gemeinde Riggisberg unterstellt. Das Mitarbeitergespräch führt der Bauverwalter oder die Bauverwalterin in Absprache mit der Schulleitung.
Erwachsenenbildung	Der Gemeinderat bleibt zuständig für die Erwachsenenbildung. Er entscheidet jedoch auf Antrag der Kommission Primarstufe. D.h. die Erwachsenenbildung ist neu eine Aufgabe der Schulkommission Primarstufe.
Bibliothek	Die Schulkommission Primarstufe ist für das Volks- und Schulbibliothekswesen der Gemeinde Riggisberg zuständig.

¹ Die angeschlossenen Gemeinden können nur im Bereich Sekundarstufe I mitentscheiden. Aus juristischer Sicht ist es nicht möglich, einem Teil der Kommissionsmitglieder (in unserem Fall die Mitglieder der angeschlossenen Gemeinden) das Stimmrecht zu bestimmten Geschäften (Geschäfte der Primarstufe) zu entziehen.

Die Änderung der *Gemeindeordnung* umfasst folgendes:

Übergangsbestimmung Die bisherigen Schulkommissionen (Kindergarten- und Primarschulkommission sowie Real- und Sekundarschulkommission) bleiben bis 31. Juli 2011 bestehen und schliessen das laufende Schuljahr ab. Die neuen Schulkommissionen (Kommission Primarstufe und Kommission Sekundarstufe I) werden ab 1. Januar 2011 eingesetzt und bereiten das neue Schuljahr vor.

Anhang I Die Kindergarten- und Primarschulkommission wird in Kommission Primarstufe umbenannt. Der Kommission Primarstufe wird neu der Aufgabenbereich Erwachsenenbildung zugewiesen.

Anhang II Die Real- und Sekundarschulkommission wird in Kommission Sekundarstufe I umbenannt.
Gleichzeitig wird eine regionale Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) geschaffen. Diese Aufgaben wurden bisher durch eine sogenannte Zuweisungskonferenz erfüllt.

Die Änderung des *Personalreglements* regelt folgendes:

Sekretariat Schulleitung Das neue Sekretariat Schulleitung wird der Gehaltsklasse 12 (Verwaltungsangestellter) zugewiesen.

Entschädigungen Die Jahrespauschale für die Kommissionspräsidien (Primarstufe und Sekundarstufe I) bleiben bei je 1'000 Franken. Die Entschädigung für das Präsidium der Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) wird auf 300 Franken festgesetzt.

Das Schulreglement und die Änderung der *Gemeindeordnung* wurden durch die zuständigen kantonalen Stellen (Erziehungsdirektion bzw. Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgeprüft. Die Vorprüfungsbemerkungen wurden berücksichtigt.

Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM)

Seit dem 1. August 2008 liegt die Verordnung zur Umsetzung des Art. 17 des Volksschulgesetzes (Integration) vor. Dieser Aufgabenbereich musste entsprechend der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen überarbeitet werden.

Wesentliche Änderungen:

	Bisherige Praxis	Neu
Organigramm Region	9 Gemeinden; Leitgemeinde Riggisberg; Zusammenarbeit gem. Verträgen	9 Gemeinden; gemeinsames Entscheidgremium (Kommission IBEM = strategisches Organ); gemeinsamer Lektionenpool, Zusammenarbeit gemäss neuen Vereinbarungen
Lektionen	85 Lektionen für Spezialunterricht (Logo, AHP, PSM), zuständig dafür ist die Zuweisungskonferenz und die Schulleitung Spezialunterricht	Total 223 Lektionen für die ganze Region; Die Verwendung für Integration und besondere Massnahmen regelt das Konzept. Die Schulleitung IBEM der IBEM-Region hat die operative Führung inne.
Kleinklasse Mühlethurnen	Ca. 61 Lektionen; wird von der Schulleitung Mühlethurnen geführt;	
Deutsch f. Fremdsprachige	Vom Schulinspektorat bewilligt (Sonderpool)	

Kleinklassen (KbF)	2 Kleinklassen in Mühlethurnen - Lohnstorf (Unterstufe und Oberstufe)	Weiterführung der 2 Klassen für besondere Förderung
"Virtuelle" Kleinklasse Rüeggisberg	12 - 16 Lektionen als heilpädagogisches Ambulatorium (ausserhalb des Lektionenpools)	Ist neu im Pool enthalten (IF-Lektionen)
Schulleitung Zuweisungsregion	Schulleitung Riggisberg und Toffen teilen sich die operative Leitung	Wird von der Kommission IBEM gewählt; 2009: Schulleitung Riggisberg und Speziallehrperson bilden operative Leitung (Pflichtenheft)

Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages mit anderen Gemeinden richtet sich nach der Finanzkompetenz. Da der Vertrag maximale Kosten von 5'000 im Jahr verursacht, ist für diesen Vertragsabschluss der Gemeinderat zuständig. Sämtliche Vertragsgemeinden haben - z.T. unter Vorbehalt ihrer Gemeindeversammlungen - die neue Vereinbarung bereits gutgeheissen.

Sekundarschulvertrag

Mit der neuen Organisation wird die Vertretung der angeschlossenen Gemeinden in der Kommission Sekundarstufe I wie folgt geändert:

- Die Gemeinden Lohnstorf und Mühlethurnen sind mit je einem Mitglied in der Kommission vertreten (vorher hat der Schulgemeindeverband Lohnstorf-Mühlethurnen ein Mitglied gestellt).
- Die Gemeinden Burgstein, Kirchenthurnen und Rümligen sind mit je einem Mitglied in der Kommission vertreten. (Vorher haben die Gemeinden Burgstein, Kirchenthurnen, Rümligen und bis 2008 Rüti abwechselungsweise drei Mitglieder gestellt. Nach der Fusion mit der Gemeinde Rüti ging der Sitz vorläufig bis zum Ende der Legislatur an die Gemeinde Riggisberg über.)
- Die Gemeinde Rüeggisberg ist weiterhin mit einem Mitglied vertreten.
- Die Gemeinde Riggisberg ist mit fünf Mitgliedern in der Kommission vertreten (vorher 4 Mitglieder).
- Die Kommission hat neu 11 Mitglieder (vorher 9).

Der bestehende Zusammenarbeitsvertrag mit den angeschlossenen Gemeinden erfährt deshalb in Bezug auf die Kommissionszusammensetzung eine Änderung. Diese Änderung wird in einem Zusatz zum Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Alle angeschlossenen Gemeinden haben - z.T. unter Vorbehalt ihrer Gemeindeversammlungen - dem Zusatz zum Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt.

Sekretariat Schulleitung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen wurden durch die Änderung der kantonalen Erlasse erweitert. Sie sind neu für verschiedene Entscheide zuständig, für die bisher die Schulkommissionen verantwortlich waren. Die Schulleitung nimmt die betrieblich-operative Führung der Schule wahr (Personalführung, pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung- und Evaluation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Damit der Schulleitung genügend Zeit für die Leitung der Schule bleibt, wird ihr ein Sekretariat zur Seite gestellt. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Die Kosten für dieses Sekretariat sind nicht lastenausgleichsberechtigt und müssen von der Gemeinde entschädigt werden.

Für das Sekretariat Schulleitung wurde ein Pflichtenheft und ein Stellenbeschrieb erarbeitet. Das neue Sekretariat Schulleitung umfasst ein Stellenvolumen von 20 %. Diesem Sekretariat wird die Lohnklasse 12 zugewiesen (wie Verwaltungsangestellte).

Schulsekretariat (Sekretariat Schulkommission)

Das Schulsekretariat war bisher mit einem Stellenvolumen von 25 % dotiert. Da dieses Stellenvolumen deutlich zu niedrig war, mussten seit 2007 verschiedene Projekte separat im Stundenaufwand zusätzlich entschädigt werden. Der gesamte Aufwand für die Führung des Schulsekretariates machte in den letzten drei Jahren effektiv 33 % einer Vollzeitstelle aus. Das Pflichtenheft und der Stellenbeschrieb wurden überarbeitet. Neu soll das Schulsekretariat 35 % umfassen.

Kosten

Die Änderung der Organisation hat folgende finanzielle Auswirkungen:

KOMMISSIONSARBEIT

bisherige Organisation, Ø Sitzungsgelder und Entschädigungen	Fr. 17'126.--	
neue Organisation, Ø Sitzungsgelder und Entschädigungen		Fr. 13'100.--
<i>Kosteneinsparung</i>		<u>Fr. 4'026.--</u>
	Fr. 17'126.--	Fr. 17'126.--

SEKRETARIAT

bisheriges Schulsekretariat (o. Projekt Schulreorganisation), 33 %	Fr. 32'120.--	
neu Schulsekretariat, 35 %		Fr. 34'067.--
neu Sekretariat Schulleitung, 20 %		Fr. 15'728.--
<i>Mehrkosten</i>	<u>Fr. 17'675.--</u>	
	Fr. 49'795.--	Fr. 49'795.--

Total jährliche Mehrkosten Neuorganisation

Fr. 13'648.--

Die Neuorganisation der Zuweisungskonferenz bzw. neu der Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) werden keine Mehrkosten auslösen.

Antrag

1. Das neue Schulreglement ist zu genehmigen.
2. Die Änderung des Personalreglements (Anhänge I und II) ist zu genehmigen.
3. Die Änderung der Gemeindeordnung (Übergangsregelung und Anhänge I + II) ist zu genehmigen.
4. Der Zusatz zum Sekundarschulvertrag mit den angeschlossenen Gemeinden ist gutzuheissen.
5. Die Neuschaffung des Sekretariats für die Schulleitung mit einem Anstellungsgrad von 20 % (Lohnklasse 12) per 1. Januar 2011 und die damit verbundenen Folgekosten sind gutzuheissen.
6. Die Erhöhung des Anstellungsgrades des Sekretariats der Schulkommission per 1. Januar 2011 um 10 % auf total 35 % und die damit verbundenen Folgekosten sind gutzuheissen.

Traktandum 3 Umzonung Moosmatt, Genehmigung Änderung Baureglement und Änderung Zonenplan

Im Bereich der beiden Parzellen Nr. 188 (Walter Böhlen) und Nr. 1'024 (Otto Bühlmann AG) besteht eine Abbau- und Ablagerungszone (AAZ) mit einer Fläche von 23'500 m². Mit der Umzonung Moosmatt sind folgende Massnahmen geplant:

- Umzonung einer Fläche von 16'375 m² von der Abbau- und Ablagerungszone in die Gewerbezone (Nutzung als Materiallager)
- Auszonung einer Fläche von 7'125 m² von der Abbau- und Ablagerungszone in die Landwirtschaftszone

Durch die Zonenplanänderung muss das Baureglement teilweise angepasst bzw. ergänzt werden. Die auf dem Überbauungsplan aufgeführten „zonenspezifischen Bauvorhaben“ werden im Baureglement der Einwohnergemeinde Riggisberg (Ortsteil Riggisberg) integriert, da es im vorliegenden Fall nicht um eine Überbauungsordnung mit eigenen Überbauungsvorschriften handelt.

Die Änderung der Bauvorschriften wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Im Rahmen der Vorprüfung wurden Bemerkungen angebracht, welche in der vorliegenden Fassung berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage wurde vom 8. Oktober bis 9. November 2009 durchgeführt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemäss den rechtlichen Grundlagen wurden mit den Grundeigentümern Mehrwertabschöpfungsverträge abgeschlossen.

Antrag

1. Die Zonenplanänderung ist zu genehmigen.
2. Die Änderung des Baureglements der Einwohnergemeinde Riggisberg (Ortsteil Riggisberg) ist zu genehmigen.
3. Die Änderung des Zonenplans und des Baureglements ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weiterzuleiten.

Traktandum 4 Überbauungsordnung (UeO) Schwarzenberg (Motocross-Trainingspiste) mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren, Genehmigung Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan

Herr Christian von Niederhäusern, Schwarzenberg 1, 3099 Rüti b. Riggisberg hat ein Gesuch um Errichtung einer Überbauungsordnung (bau- und planungsrechtliche Verankerung der bestehenden Motocross-Trainingspiste) und gleichzeitig ein Baugesuch eingereicht.

Beim Bauvorhaben handelt es sich um ein Grundstück am Standort Schwarzenberg (Parzellen-Nr. 2-456) und umfasst:

- Erlass Überbauungsordnung (bau- und planungsrechtliche Verankerung der bestehenden Motocross-Trainingspiste)
- Versetzen des bestehenden Baucontainers in Sektor B
- Errichten eines überdeckten Wartungsfeldes mit versiegeltem Untergrund (Betonplatte)
- Erstellen von 18 Parkplätzen mit Böschungssicherungsmassnahmen
- Erstellen von Zäunen

Es handelt sich im vorliegenden Verfahren um den Erlass einer Überbauungsordnung mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren. Im Sinne von Art. 88 Abs. 6 Baugesetz (BauG) gilt die Überbauungsordnung als Baubewilligung, soweit sie das Bauvorhaben mit der Genauigkeit einer Baubewilligung festlegt. Das Bauvorhaben entspricht, unter der Voraussetzung, dass die UeO Schwarzenberg genehmigt wird, den bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen.

Die UeO Schwarzenberg wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Im Rahmen der Vorprüfung wurden Bemerkungen angebracht, welche in der vorliegenden Fassung berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage der UeO Schwarzenberg mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren dauerte vom 19. März bis 19. April 2010. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Antrag

1. Die UeO Schwarzenberg (Motocross-Trainingspiste) und die damit verbundenen Überbauungsvorschriften und der Überbauungsplan mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren ist zu genehmigen.
2. Die UeO Schwarzenberg mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weiterzuleiten.

Traktandum 5 *Hydrantennetzerweiterung Kirchmattstrasse Ost, Sauberwasserleitung Quelle Eybrunnen - Korrektur*

Nachdem die Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Hydrantennetzerweiterung Kirchmattstrasse Ost am 2. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen hat, ist nachträglich noch eine Rechnung in der Höhe von 9'129 Franken für den Einbau des Deckbelages eingegangen. Die Rechnung wurde in der Kreditabrechnung noch nicht berücksichtigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich unter Berücksichtigung der Rechnung für die Deckbelagsarbeiten neu wie folgt:

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung
Hydrantennetzerweiterung	Fr. 83'800.00	Fr. 54'590.90
	Fr. 83'800.00	Fr. 54'590.90
MINDERKOSTEN		Fr. 29'209.10
	Fr. 83'800.00	Fr. 83'800.00

Der Kredit von 83'800 Franken wird mit 29'209.10 Franken immer noch deutlich unterschritten.

Beitrag Dritter

In Rechnung gestellt; Zahlung bereits erhalten:

- Subventionsbeitrag GVB an Hydranten Fr. 3'000.--

Begründung der Kreditunterschreitung

Da die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Werner Abeggstrasse ausgeführt wurden, konnten entsprechende Kosteneinsparungen erreicht werden.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Traktandum 6 Erschliessung Sonnenareal, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat für die Erschliessung des Sonnenareals am 8. Dezember 1999 einen Kredit von 540'000 Franken gesprochen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung
Strassenbau	Fr. 260'794.00	Fr. 234'147.80
Abwasserentsorgung	Fr. 122'000.00	Fr. 140'068.25
Wasserversorgung	Fr. 74'000.00	Fr. 87'960.35
Elektrizitätsversorgung	Fr. 83'000.00	Fr. 62'390.03
Rundung	Fr. 206.00	-
Total	Fr. 540'000.00	Fr. 524'566.43
MINDERKOSTEN	- Fr. 15'433.57	

Beiträge Dritter

- Subventionsbeitrag WEA an Hydrantennetzerweiterung Fr. 11'130.00

Begründung der Kreditabweichungen

Strassenbau

Der Kostenvoranschlag (KV) wurde um 10.2 % unterschritten, da die effektiven Belagspreise günstiger waren, als im KV angenommen.

Abwasserentsorgung

Der KV wurde um 14.8 % überschritten, da die Bauarbeiten infolge der Verkehrsführung in mehrere Etappen aufgeteilt werden mussten.

Wasserversorgung

Der KV wurde um 18.8 % überschritten, da die Bauarbeiten infolge der Verkehrsführung in mehrere Etappen aufgeteilt werden mussten.

Elektrizitätsversorgung

Der KV wurde um 24.8 % unterschritten, da im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Neubau des Coops Kostenersparnisse erreicht werden konnten.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Traktandum 7 Sanierung Schiessanlage Oechtlen, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 hat einen Kredit von insgesamt 337'000 Franken für die Sanierung der Schiessanlage Oechtlen (Sanierung altes Erdmaterial, neuer Kugelfang und neue SIUS-Anlage) gesprochen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben	Kredit	Rechnungen
Sanierung Kugelfang ¹⁾	Fr. 16'419.75	Fr. 16'295.25
Neuer Kugelfang	Fr. 87'048.40	Fr. 79'620.95
Neue SIUS-Anlage	Fr. 233'308.55	Fr. 241'853.75
Diverses	Fr. 223.30	Fr. 3'456.90
Bruttokosten	Fr. 337'000.00	Fr. 341'226.85
MEHRKOSTEN	Fr. 4'226.85	

¹⁾ Erdmaterial ausbauen, mittels Siebanlage reinigen und wieder einbauen

Der Gemeinderat hat nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss entschieden, dass aufgrund des Kapazitätsengpasses der Gemeindeverwaltung mit der Begleitung und der Organisation der Sanierung eine externe Person zu beauftragen ist. Dies hat Mehrkosten von Fr. 3'200.-- verursacht.

Kostenteiler

Gemeinde Riggisberg	Fr. 192'128.35
Schützengesellschaften Riggisberg und Rümligen/Kaufdorf/Kirchenthurnen	<u>Fr. 149'098.50</u>
Total	<u>Fr. 341'226.85</u>

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Traktandum 8 Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Riggisberg

a) Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

b) Genehmigung Jahresrechnung 2009 und Kenntnisnahme Nachkredite

Allgemeines

Es werden nur die wichtigsten Eckdaten der Rechnung 2009 erläutert sowie die Anträge formuliert. Eine detaillierte Jahresrechnung kann bei der Finanzverwaltung (☎ 031 808 01 40) bezogen oder unter www.riggisberg.ch abgerufen werden.

1. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2009 ist die erste der per 01.01.2009 fusionierten Gemeinde Riggisberg (Fusion Einwohnergemeinden Riggisberg und Rüti sowie Gemeindeverband Begräbnisgemeinde Riggisberg – Rüti). Sie schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufwand	Fr. 11'784'313.71
Ertrag	<u>Fr. 14'221'523.40</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 2'437'209.69</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 2'437'209.69
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'563'824.15
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 428'823.05
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	<u>Fr. 0.00</u>
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 444'562.49</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

<u>Ertragsüberschuss</u> Laufende Rechnung	Fr. 444'562.49
<u>Aufwandüberschuss</u> Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 398'390.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag	<u>Fr. 842'952.49</u>

Allgemeine Ausführungen

- Bilanzbereinigung Feuerwehr infolge Zusammenschluss Feuerwehren Riggisberg und Rümli- gen per 01.01.2010 (vgl. Ausführungen Aufgabenstelle 140).
- Seit 01.01.2009 ist Riggisberg Sitzgemeinde der Offenen Regionalen Jugendarbeit Gürbetal- Längenberg. Die Rechnung der Jugendarbeit wird im 2009 erstmals innerhalb der Gemein- derechnung Riggisberg geführt.
- Teilauflösung Wertberichtigung auf Guthaben ehemalige Gemeinde Rüti von Fr. 50'818.50. Die Bildung erfolgte mit Fr. 64'400.00 mit der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Ge- meinde Rüti.
- In der vorliegenden Jahresrechnung 2009 ist der Fusionsbeitrag des Kantons von Fr. 512'400.00 (Voranschlag Fr. 516'800.00) verbucht.
- Der Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern trägt mit dem Positivsaldo von Fr. 750'958.40 im Vergleich zum Voranschlag stark zum guten Rechnungsergebnis 2009 bei. Die Begrün- dung erfolgt unter Punkt 2 „Vergleich Laufende Rechnung 2009 – Voranschlag 2009“, Auf- gabenstelle 9 Finanzen und Steuern.
- Die Abweichungen zwischen Laufender Rechnung zum Voranschlag werden unter Punkt 2 „Vergleich Laufende Rechnung 2009 – Voranschlag 2009“ erläutert.

2. Vergleich Laufende Rechnung 2009 – Voranschlag 2009

Aufgabenbereich	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
			Besser	Schlechter
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	900'781.63	861'450.00		39'331.63
1 Öffentliche Sicherheit Netto Ertrag Netto Aufwand	- 30'682.60	12'400.00	43'082.60	
2 Bildung Netto Aufwand	1'750'622.84	1'781'050.00	30'427.16	
3 Kultur und Freizeit Netto Aufwand	88'031.00	96'040.00	8'009.00	
4 Gesundheit Netto Aufwand	21'980.60	28'700.00	6'719.40	
5 Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand	1'469'140.54	1'563'050.00	93'909.46	
6 Verkehr Netto Aufwand	578'993.65	499'700.00		79'293.65
7 Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand	141'996.10	175'800.00	33'803.90	
8 Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	2'832.15	- 2'500.00		5'332.15
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	- 5'368'258.40	- 4'617'300.00	750'958.40	
Ertragsüberschuss	444'562.49			
Aufwandüberschuss		398'390.00		
Total Abweichungen			966'909.92	123'957.43

Bei den Aufgabenbereichen 0 – 8 resultiert im Vergleich zum Budget per Saldo insgesamt eine Besserstellung von Fr. 91'994.09, beim Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern von Fr. 750'958.40. Für die einzelnen Aufgabenbereiche können die wesentlichen Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag wie folgt kommentiert werden:

0 Allgemeine Verwaltung

Den Mehraufwendungen von Fr. 91'461.43 stehen Mehrerträge von Fr. 52'129.80 gegenüber. Dies ergibt die Saldoverschlechterung zum Budget von Fr. 33'331.63.

012 Exekutive (Gemeinderat/Kommissionen)

Die Aufwendungen sind um Fr. 19'487.20 höher, vor allem begründbar mit mehr Sitzungsgeldern und Entschädigungen.

029 Allgemeine Verwaltung

Beim Aufwand der Allgemeinen Verwaltung schlagen höhere Personalkosten (Fr. 64'019.25) infolge Auszahlung von Überzeit aus Vorjahren, höheren Pensionskassenbeiträgen und der per Mitte September neu besetzten Stelle der Finanzverwaltung zu Buche. Diese Mehrkosten werden teilweise durch die Spezialfinanzierungen und Weiterverrechnung an Dritte mitgetragen. Dementsprechend liegt der Ertrag um Fr. 47'875.95 höher.

1 Öffentliche Sicherheit

Anstelle eines budgetierten Nettoaufwandes von Fr. 12'400.00 weist die Rechnung einen Nettoertrag von Fr. 30'682.60 aus, was eine Besserstellung um Fr. 43'082.60 bedeutet.

100 Mass und Gewicht

Besserstellung um Fr. 7'250.60, vor allem infolge nicht budgetierter Entschädigung des Kantons für Datenbezüge der amtlichen Vermessung (Fr. 7'178.25).

101 Übrige Rechtspflege

Höherer Nettoertrag von Fr. 20'459.30. Hauptgrund sind höhere Baubewilligungsgebühren.

140 Feuerwehr

Der Voranschlag sah eine für den Steuerhaushalt ausgeglichene Rechnung durch Entnahme von Fr. 38'200.00 aus dem Verpflichtungskonto Feuerwehr zum Ausgleich des Aufwandüberschusses in der Feuerwehrrechnung vor. Die Beschlüsse zur Feuerwehrfusion Riggisberg und Rümligen sowie Artikel 17.2 des Zusammenarbeitsvertrages, wonach die bisherigen Bestände der Spezialfinanzierung sowie des Verwaltungsvermögens nicht in die neue Rechnung fliessen, führten in der Rechnung Riggisberg per 31.12.2009 zu folgenden Bilanzbereinigungen:

• der Spezialfinanzierung Feuerwehr	+Fr.	52'106.65
• Verrechnete übrige Abschreibung Fahrzeuge/Geräte/Kleider Feuerwehr	- Fr.	55'100.00
• Nettobelastung für Steuerhaushalt aus Bilanzbereinigung	=Fr.	<u>2'993.35</u>

Ohne die oben aufgeführten Buchungen schliesst die Feuerwehrrechnung bei Total Aufwendungen von Fr. 154'000.85 und Total Erträgen von Fr. 145'532.35 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'468.50 ab, was im Vergleich zum Voranschlag eine Besserstellung um Fr. 29'731.50 ausmacht.

Für den Steuerhaushalt beträgt die Belastung insgesamt Fr. 11'461.85 (Fr. 2'993.35 + Fr. 8'468.50).

151 Militär

Der Positivsaldo von Fr. 18'465.15 ist hauptsächlich mit tieferen Einquartierungsentschädigungen an Private (Fr. 10'138.50) begründbar. Der verbleibende Minderaufwand verteilt sich auf verschiedene Einzelkonti.

160 Zivilschutz

Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 24'480.60 um Fr. 7'869.40 tiefer als budgetiert.

2 Bildung

Besseres Rechnungsergebnis von Fr. 30'427.16. Die einzelnen Aufgabenstellen können wie folgt kommentiert werden (+ = besser / - = schlechter als budgetiert):

200 Kindergarten +Fr. **15'294.25**

Verschiedene Budgetpositionen für den Unterhalt des Kindergartens wurden nicht vollumfänglich beansprucht bzw. die entsprechenden Aufwendungen ab 01.08.2009 unter der Aufgabenstelle 217 Schulliegenschaften (Bezug Unterstufenzentrum) gebucht.

210 Primarstufe (1. – 6. Schuljahr) +Fr. **10'940.05**

Positiv wirkten sich per Saldo tiefere Gemeindeanteile an die Lehrergehälter von Fr. 14'675.75 aus.

Die erstmalige Ausrichtung der Beiträge an Schulreisen, Lager und Anlässe entsprechend dem Schuljahr (bisher Kalenderjahr) führten systembedingt zu einmaligen Mehraufwendungen von Fr. 10'006.90.

Die verbleibende Besserstellung ist auf Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelposten zurückzuführen.

212 Sekundarstufe 1 (7. - 9. Schuljahr) / Real- und Sekundarschule-Fr. **9'612.89**

Auch bei Berücksichtigung der Rückerstattung gemäss Abrechnungen 2008 der ehemaligen Gemeinden Riggisberg und Rüti belasteten der Gemeindeanteil an die Lehrergehälter der Sekundarstufe 1 die Rechnung um Fr. 32'702.90 stärker als budgetiert.

Positiv sind mehr Rückerstattungen von Schulkostenbeiträgen (Fr. 7'248.00) zu vermerken.

214 Musikschulen - Fr. **25'439.90**

Infolge effektiv mehr die Musikschule besuchenden Schüler als gemäss Budgetmeldung (Anzahl Schülereinheiten gemäss Budgetmitteilung Musikschule = 40, Anzahl gemäss Abrechnung = 50.392) wird dieser Kredit stark überschritten.

217 Schulliegenschaften +Fr. **55'953.50**

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag setzt sich zusammen aus tieferen Aufwendungen von Fr. 43'885.45 und höheren Erträgen von Fr. 12'068.05.

Beim Aufwand fielen weniger Ausgaben für Energie/Wasser/Heizmaterialien (Fr. 26'244.70) und den baulichen Unterhalt (Fr. 32'302.30) an.

Beim Ertrag wirkten sich verschiedene nicht budgetierte Rückerstattungen von Fr. 10'523.05 (Versicherungsleistungen Gebäudeversicherung, Anteil Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung Vorjahre) positiv aus.

219 Nicht Aufteilbares, Volks- und Tagesschule / Schulbetrieb Ortsteil Rüti bis 31.07.2009 - Fr. **17'033.35**

Mehrkosten sind entstanden bei den Schülertransportkosten und für den Mittagstisch. Andererseits weisen verschiedene Konti Minderkosten aus.

3 Kultur und Freizeit

Insgesamt resultiert im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von Fr. 8'009.00. Folgende Abweichungen sind erwähnenswert:

- Bibliothek: Minderaufwand von rund Fr. 3'700.00.
- Mitteilungsblatt: Mehrkosten von rund Fr. 6'200.00.
- Parkanlagen und Wanderwege: Minderaufwand von rund Fr. 6'500.00.

4 Gesundheit

Gründe für den tieferen Nettoaufwand in der Rechnung von Fr. 6'719.40 sind tiefere Aufwendungen beim Schulgesundheitsdienst (Fr. 3'487.45) und weniger Nettoaufwand bei der Lebensmittelkontrolle (Fr. 3'007.95).

5 Soziale Wohlfahrt

Hauptgründe für den tieferen Nettoaufwand von Fr. 93'909.46 sind:

530 Beitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV/IV; Sonstiges

Weniger Aufwand von Fr. 11'498.00 als budgetiert.

587 Lastenausgleich wirtschaftliche Hilfe

Tiefere Belastung in der Rechnung 2009 von Fr. 62'972.70.

589 Sozialbehörden, Sekretariat (Regionaler Sozialdienst)

Die durch die Gemeinden zu tragenden Nettokosten liegen unter dem Budget, der Minderaufwand für die Gemeinde Riggisberg beträgt Fr. 4'945.20.

6 Verkehr

Der Nettomehraufwand von Fr. 79'293.65 ist wie folgt begründbar:

620 Gemeindestrassen

Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf Fr. 439'548.15. Budgetiert waren Fr. 345'100.00. Dies ergibt eine Nettomehrbelastung von Fr. 94'448.15.

Beim Personalaufwand sind Mehrkosten von Fr. 55'968.60 entstanden infolge Kompensation bzw. Abgeltung von Überzeit der Wegmeister und die dadurch notwendige vorzeitige Anstellung des neuen Chef-Wegmeisters (Nachfolgeregelung).

Ebenfalls musste mehr für den Sachaufwand aufgewendet werden, so insbesondere:

- Strom öffentliche Beleuchtung: Fr. 6'936.65 (zu wenig budgetiert [Fusion]).
- Strassenbau- und Unterhaltsmaterial: Fr. 14'829.00 (erhöhter Streusalzverbrauch 2. Winterhälfte 08/09 und 1. Winterhälfte 09/10).
- Strassenunterhalt durch Dritte: Fr. 14'887.45 (diverse nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten in der ehemaligen Gemeinde Rüti [Fusion]).
- Schneeräumung durch Dritte: Fr. 13'263.25 (ungewohnt harte Winter 08/09 und 09/10).

Beim Ertrag wirkt sich der im Vergleich zum Budget um Fr. 14'503.00 höhere Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen positiv aus.

690 Übriger Verkehr

- Es mussten Fr. 12'210.00 weniger in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr einbezahlt werden.
- Die „Tageskarten Gemeinde“ brachten einen Nettoertrag von Fr. 2'835.00. Budgetiert war ein Nettoertrag von Fr. 1'000.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Die unter diesem Aufgabenbereich geführten Rechnungen der **Spezialfinanzierungen** (SF) sind für den Steuerhaushalt erfolgsneutral dargestellt (Ausnahme: verrechnete Zinsen). Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

700 SF Wasserversorgung:

Ertragsüberschuss von Fr. 50'510.15 (Budget: Aufwandüberschuss von Fr. 20'000.00). Positivsaldo: Fr. 73'510.15. Minderaufwendungen und Mehrerträge bei folgenden Kostenarten führten zur Besserstellung gegenüber dem Budget:

- Weniger Reparaturaufwand für Leitungen und Hydranten (Fr. 18'186.80).
- Nicht beanspruchter Kredit für Leitungserweiterungen (Fr. 5'000.00).
- Mehrertrag Löschgebühren (Fr. 5'693.35).
- Mehrertrag Bauwasserzinse (Fr. 6'950.00).
- Nicht budgetierter Beitrag des Kantons an Unterhaltsarbeiten Vorjahre (Fr. 33'457.25).

710 SF Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss von Fr. 29'452.30 (Budget: Aufwandüberschuss von Fr. 113'500.00). Positivsaldo: Fr. 84'047.70. Folgende Budgetabweichungen trugen zur Verbesserung bei:

- Kredit von Fr. 15'000.00 für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplanes wurde nicht beansprucht.
- Der Beitrag an die ARA Gürbetal fiel um Fr. 57'384.70 tiefer aus als budgetiert.
- Höhere Abwasserbenützungsgebühren von Fr. 7'128.55 als budgetiert.

720 SF Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss von Fr. 38'923.80 (Budget: Aufwandüberschuss von 9'400.00). Die Besserstellung zum Budget von Fr. 48'323.80 ist wie folgt begründbar:

- Verzicht auf Anschaffung der budgetierten Glasmulde (Fr. 10'000.00).
- Minderaufwand für Grün- und Sonderabfälle (Fr. 6'093.90).
- Weniger Deponiekosten AVAG (Fr. 15'385.45).
- Mehrertrag Grundgebühren (Fr. 10'790.90).
- Mehrertrag Sack- und Containergebühren (Fr. 6'409.55).

Beim **Nettoaufwand** – welcher im Vergleich zum Budget um Fr. 33'803.90 tiefer ausfällt – handelt es sich um den durch den **Steuerhaushalt** zu tragenden Teil. Die Gründe für die Besserstellung sind:

- Weniger Nettoaufwand **Aufgabenstelle 740 Friedhof und Bestattung** (Fr. 10'147.55).
- Bei der Aufgabenstelle **750 Gewässerverbauungen** mussten Fr. 19'708.75 weniger aufgewendet werden. Andererseits war der Kantonsbeitrag um Fr. 3'328.55 tiefer.
- Weniger Nettokosten von Fr. 7'021.55 sind bei der **Aufgabenstelle 790 Umwelt und Raumordnung** zu verzeichnen, hauptsächlich wegen dem tieferen Beitrag von Fr. 10'756.00 an den Regionsverband Gantrisch. Die Nettoaufwendungen zulasten der Gemeinde für die Gefahrenkarte belaufen sich in der Rechnung 2009 auf Fr. 5'613.25 (10% der Gesamtkosten von Fr. 56'132.75).

8 Volkswirtschaft

Der ausgewiesene Nettoaufwand bzw. Nettoertrag ist durch den Steuerhaushalt zu tragen. Anstelle eines budgetierten Nettoertrages von Fr. 2'500.00 weist die Rechnung einen Nettoaufwand von Fr. 2'832.15 aus. Negativabweichung somit Fr. 5'332.15. Mehrbelastung kommt aus der Aufgabenstelle 830 Tourismus mit Fr. 13'205.85 (nicht budgetierter Beitrag Parkgemeinden). Demgegenüber geringere Nettokosten von Fr. 7'253.70 bei der Aufgabenstelle 800 Landwirtschaft. Die Provision der BKW für den Ortsteil Rüti war um Fr. 620.00 höher als budgetiert.

860 SF Elektrizitätsversorgung

Die Aufgabenstelle Elektrizitätsversorgung Riggisberg (EVR) ist ausgeglichen dargestellt. Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes haben Ablieferung, Konzessionsabgabe und verrechnete Zinsen im Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern. Die Ablieferung an den Steuerhaushalt von Fr. 340'581.45 liegt um Fr. 230'533.45 über dem budgetierten Wert.

Darin enthalten ist die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Dieser kalkulatorische Zins wurde für den Voranschlag 2009 mit Fr. 174'868.00 berechnet. Die Gründe für die Besserstellung sind:

- Höherer Nettoerlös aus dem Stromgeschäft von rund Fr. 159'500.00. Die Budgetaufstellung fiel zusammen mit der Teilliberalisierung des Strommarktes. Die Grundlagen waren unsicher und noch nicht definitiv, was die Budgetierung sehr schwierig machte. Angesichts der anspruchsvollen zukünftigen Aufgaben der EVR und aus Sicht der Einwohnergemeinde Riggisberg als Eigentümerin und Nutzniesserin der Ablieferung, ist die Entwicklung in die positive Richtung zu begrüssen.
- Mit der neuen Rechnungslegung werden Ausgaben mit Investitionscharakter aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die totalen Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung sind denjenigen der Kostenrechnung angeglichen. Dies hat zur Folge, dass die Laufende Rechnung entlastet wird. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt liegen denn auch in der Rechnung 2009 um Fr.65'500.00 tiefer als budgetiert.

Ebenfalls ist die Konzessionsabgabe an die Gemeinde um Fr. 3'436.80 höher. Ablieferung und Konzessionsabgabe wirken sich beim Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern, Aufgabenstelle 995 Neutrale Aufwendungen und Erträge auf den Gemeindehaushalt positiv aus.

Es konnten Wertberichtigungen von Fr. 46'661.70 (Bildung in der Jahresrechnung 2008) aufgelöst werden. Andererseits wurde auf die budgetierte Entnahme aus dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung von Fr. 62'200.00 verzichtet.

9 Finanzen und Steuern

Wie erwähnt, trägt der Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern mit einem Positivsaldo von Fr. 750'958.40 im Vergleich zum Voranschlag stark zum guten Rechnungsergebnis 2009 bei. Zusammengefasst zeigt sich bei den einzelnen Aufgabenstellen folgendes Bild (+ = besser / - = schlechter als budgetiert):

• 900 Obligatorische periodische Steuern, Mehrertrag	+Fr.	160'916.90
• 901 Obligatorische aperiodische Steuern, Mehrertrag	+Fr.	88'820.30
• 902 Liegenschaftssteuern, Mehrertrag	+Fr.	31'646.40
• 903 Steuerabschreibungen netto, Mehraufwand	- Fr.	10'083.00
• 904 Leistungen aus dem Finanzausgleich, Mehrertrag	+Fr.	28'788.00
• 930 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben, Minderertrag	- Fr.	1'000.00
• 940 Zinsen, Minderaufwand netto	+Fr.	70'585.35
• 941 Emissionskosten	- Fr.	3'000.00
• 942 Liegenschaften des Finanzvermögens, Mehraufwand netto	- Fr.	53'727.30
• 990 Abschreibungen, Minderaufwand netto	+Fr.	208'441.50
• 995 Neutrale Aufwendungen und Erträge, Mehrertrag	<u>+Fr.</u>	<u>229'570.25</u>
• Total Besserstellung Rechnung gegenüber Voranschlag	<u>+Fr.</u>	<u>750'958.40</u>

3. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich in der Rechnung 2009 auf **Fr. 3'523'098.85** und sind im Vergleich zum Investitionsbudget (Fr. 4'066'800.00) um rund Fr. 543'701.15 tiefer. Wie im Jahr 2008 fand auch im 2009 eine starke Investitionstätigkeit statt. Von den Nettoinvestitionen entfielen Fr. 3'248'225.75 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 274'873.10 auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Elektrizität.

Weiter erfolgten die Umbuchungen des Schulhauses Ortsteil Rüti, beim Schulhaus 4A (Fr. 142'184.00) und des Pavillons Ortsteil Rüti, beim Schulhaus 6A (Fr. 1.00) via Investitionsrechnung zum Buchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die Projektierungskosten für den Pavillon Werner Abeggstrasse 4 von Fr. 5'082.40 wurden via Investitionsrechnung im Finanzvermögen aktiviert.

4. Ergebnis der Verwaltungsrechnung

Die **Selbstfinanzierung** von **Fr. 2'406'869.29** reichte nicht aus, um die Nettoinvestitionen zu decken. Die Verwaltungsrechnung schliesst daher mit einem **Finanzierungsfehlbetrag** von **Fr. 1'116'229.56** ab.

5. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnungen der fusionierten bisherigen Körperschaften (Einwohnergemeinde Riggisberg, Einwohnergemeinde Rüti und Gemeindeverband Riggisberg-Rüti) wurden per 01.01.2009 konsolidiert. Die neue fusionierte Gemeinde Riggisberg startete am 01.01.2009 mit Aktiven und Passiven von Fr. 14'030'678.55.

Per 31.12.2009 betragen Aktiven und Passiven Fr. 15'883'535.65; sie erhöhten sich somit um Fr. 1'852'457.10 (+ 13.2%).

Aktiven

Das **Finanzvermögen** hat im Berichtsjahr um Fr. 322'405.45 zugenommen. Der Zunahme bei den Guthaben (Fr. 357'867.01) stehen Abnahmen bei den Flüssigen Mitteln (Fr. 4'232.16), den Anlagen (Fr. 18'694.40) und den Transitorischen Aktiven (Fr. 12'535.00) gegenüber.

Das gesamte **Verwaltungsvermögen** betrug am 01.01.2009 Fr. 8'770'505.30. Es erhöhte sich in einem ersten Schritt um die Nettoinvestitionen von Fr. 3'523'098.85 auf Fr. 12'293'604.15. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von insgesamt Fr. 1'992'647.20 beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.2009 Fr. 10'300'956.95.

Es verteilt sich wie folgt auf die Kostenträger:

• Steuerfinanzierter Haushalt	Fr. 9'369'000.00
• Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung	Fr. 93'149.95
• Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung	Fr. 838'800.00
• Darlehen und Beteiligungen	Fr. <u>7.00</u>
Total	Fr. <u>10'300'956.95</u>

Die gesamten Aktiven verteilen sich zu 35.15% auf das Finanz- und zu 64.85% auf das Verwaltungsvermögen.

Passiven

Das **Fremdkapital** nahm insgesamt um Fr. 1'438'635.01 zu. Die wesentlichste Zunahme ist bei den mittel- und langfristigen Schulden (Fr. 2'764'770.00), insbesondere zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages der Verwaltungsrechnung und Amortisation der kurzfristigen Schulden, zu verzeichnen. Ebenfalls erhöhten sich die Verpflichtungen für Sonderrechnungen (Fr. 6'587.80) und die Transitorischen Passiven (Fr. 61'588.30). Demgegenüber reduzierten sich die laufenden Verpflichtungen (Fr. 395'645.59), die kurzfristigen Schulden (Fr. 921'347.75) und die Rückstellungen (Fr. 77'317.75). Die Rückstellungen zulasten der Laufenden Rechnung verminderten sich um Fr. 9'060.30 und die Wertberichtigungen auf Guthaben um Fr. 68'257.45. Die Rückstellungen der Investitionsrechnung blieben unverändert.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF). Die Finanzlage der spezialfinanzierten Bereiche präsentiert sich wie folgt:

Konto 2280.01 Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgaben

Der Bestand nahm im Umfang der einbezahlten Schutzraumersatzabgaben von Fr. 30'497.95 auf Fr. 413'219.95 zu.

Konto 2280.03 Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitige Spezialfinanzierung)

Auflösung für Abschreibung Verwaltungsvermögen. Bilanzbereinigung infolge Zusammenschluss Feuerwehren Riggisberg und Rümli. Für Einzelheiten wird auf Punkt 2 „Vergleich Rechnung Voranschlag“, Aufgabenstelle 140, verwiesen.

Konto 2280.10 Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Rechnungsausgleich (RA)

Der Ertragsüberschuss 2009 der SF Wasserversorgung von Fr. 50'510.15 liess das Verpflichtungskontos RA auf Fr. 446'768.30 anwachsen.

Konto 2280.15 Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Werterhalt (WE)

Das Verpflichtungskonto reduzierte sich im Umfang der vorgenommenen übrigen Abschreibungen von Fr. 73'223.05 auf den Anlagen der Wasserversorgung und beträgt per Rechnungsabschluss 2009 Fr. 611'687.20. Die Anlagen der Wasserversorgung sind auf Fr. 0.00 abgeschrieben.

Konto 2280.20 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsausgleich

Die Abnahme um Fr. 29'452.30 auf Fr. 474'410.90 entspricht dem Aufwandüberschuss 2009 der Laufenden Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Konto 2280.25 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Werterhalt

Im Umfang der Einlagen wurden Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der SF Abwasserentsorgung getätigt. Da beim Bereich Abwasserentsorgung per 31.12.2009 noch Verwaltungsvermögen vorhanden ist, besteht keine Spezialfinanzierung Werterhalt.

Konto 2280.30 Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Zunahme von Fr. 38'923.80 auf Fr. 117'709.05 entspricht dem Ertragsüberschuss 2009 der Laufenden Rechnung der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung.

Konto 2281.40 Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich beträgt unverändert Fr. 1'600'000.00. Das Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung Riggisberg erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 99'840.10 auf Fr. 838'800.00.

Das **Eigenkapital** des Steuerhaushaltes nahm im Umfang des Ertragsüberschusses von Fr. 444'562.49 auf Fr 3'744'181.13 zu. Es steht zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse zur Verfügung.

Die **Passivseite** der Bestandesrechnung setzt sich per 31.12.2009 wie folgt zusammen:

20	Fremdkapital	Fr.	8'256'288.07	51.98%
22	Spezialfinanzierungen (Verpflichtungen)	Fr.	3'883'066.45	24.45%
23	Eigenkapital	Fr.	3'744'181.13	23.57%
Total		Fr.	15'883'535.65	100.00%

6. Finanzkennzahlen

Infolge Fusion per 01.01.2009 zur neuen Gemeinde Riggisberg werden nur die Finanzkennzahlen des Jahres 2009 dargestellt.

Selbstfinanzierungsgrad **2009: 68.32%**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Werte von unter 60% sind grundsätzlich als ungenügend zu beurteilen.

Angesichts der starken Investitionstätigkeit ist der Selbstfinanzierungsgrad von 68.32% als gut zu bewerten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der einmalige Fusionsbeitrag diesen Wert positiv beeinflusst hat. Ohne Fusionsbeitrag hätte der Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr 2009 53.77% betragen.

Selbstfinanzierungsanteil **2009: 18.68%**

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Werte zwischen 14 und 18% gelten als gut.

Ohne Fusionsbeitrag hätte der Selbstfinanzierungsanteil im Rechnungsjahr 2009 15.31% betragen.

Zinsbelastungsanteil **2009: 0.51%**

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettoszinsen belastet ist. Werte zwischen 0 - 1% gelten als tiefe Belastung. Der Grund für den tiefen Wert sind gute Zinskonditionen bei den mittel- und langfristigen Schulden.

Kapitaldienstanteil **2009: 12.66%**

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Anteile zwischen 4 und 12% stellen eine mittlere und solche zwischen 12 und 18% eine hohe Belastung dar. Der hohe Wert wird durch die Kapitalkosten als Sitzgemeinde Sekundarschule relativiert. Eine Senkung dieses Wertes durch Reduktion der Investitionen ist anzustreben.

Bruttoverschuldungsanteil **2009: 50.00%**

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Sie zeigen die Verschuldungssituation. Werte unter 50% gelten als sehr gut, Werte zwischen 50 und 100% als gut.

Investitionsanteil **2009: 29.07%**

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben und damit die Aktivität im Bereich der Investitionen. Prozentanteile von über 30% bedeuten eine sehr starke und solche zwischen 20 und 30% eine starke Investitionstätigkeit.

7. Nachkredite

Alle Nachkredite (grösser als Fr. 5'000.00) von insgesamt Fr. 1'067'558.45 sind in der Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 858'008.15 gebunden, Fr. 209'550.30 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung sind somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern sie nimmt diese zur Kenntnis.

Seitens der Elektrizitätsversorgung Riggisberg (EVR) sind Nachkredite (grösser als Fr. 5'000.00) von insgesamt Fr. 341'073.50 in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit Begründungen versehen. Davon sind Fr. 240'758.15 gebunden, Fr. 100'315.35 fallen in die Kompetenz der Geschäftsleitung EVR. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen, sondern sie nimmt diese zur Kenntnis.

8. Schlussfolgerung und Ausblick

Der Gemeinderat ist erfreut über das gute Rechnungsergebnis 2009. Es zeigt, dass die neu fusionierte Gemeinde Riggisberg auch finanziell gut gestartet ist. Ebenso ist angesichts der starken Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und den Auswirkungen der Steuergesetzrevision per 01.01.2009 der Rechnungsabschluss 2009 erfreulich. Die Finanzierung der getätigten Investitionen zu günstigen Bedingungen ist mittel- bis langfristig gesichert.

Mit Blick auf das Umfeld wäre Euphorie fehl am Platz. Die Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) bedeutet ab 2012 eine Mehrbelastung für unsere Gemeinde von Fr. 120'000.00 bis Fr. 150'000.00. Die Steuergesetzrevision 2011 bringt für unsere Gemeinde gemäss ersten Hochrechnungen Mindereinnahmen von rund einem Steuerzehntel, ausmachend rund Fr. 250'000.00. Zudem belasten auch zukünftig die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) aus der Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre die Laufende Rechnung.

Als erste Massnahme hat der Gemeinderat letzten Herbst das Investitionsprogramm überarbeitet und das Investitionsvolumen der Folgejahre stark reduziert.

Es wird eine grosse Herausforderung sein, das Finanzhaushaltsgleichgewicht ohne Anpassung der Steueranlagen zu erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2010 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 444'562.49 sowie mit Aktiven und Passiven von Fr. 15'883'535.65 zu genehmigen.

ÜBERSICHT DER JAHRESRECHNUNG 2009

EINWOHNERGEMEINDE	RECHNUNG 2009		VORAN- SCHLAG 2009	
ERGEBNISSE	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ABSCHLUSS LAUFENDE RECHNUNG				
Total Aufwand	13'776'960.91		13'507'750.00	
Total Ertrag		14'221'523.40		13'109'360.00
Ertragsüberschuss	444'562.49			
Aufwandüberschuss				398'390.00
Total	14'221'523.40	14'221'523.40	13'507'750.00	13'507'750.00
ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG				
a) Nettoinvestitionen				
Total Aktivierte Ausgaben	4'294'211.55		4'331'800.00	
Total Passivierte Einnahmen		771'112.70		265'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		3'523'098.85		4'066'800.00
Total	4'294'211.55	4'294'211.55	4'331'800.00	4'331'800.00
b) Finanzierung				
Übernahme Zunahme der Nettoinvestitionen	3'523'098.85		4'066'800.00	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		444'562.49		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			398'390.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'992'647.20		2'197'900.00
Einlage in Spezialfinanzierung		532'941.90		412'700.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung	563'282.30		805'200.00	
Finanzierungsüberschuss				
Finanzierungsfehlbetrag		1'116'229.56		2'659'790.00
Total	4'086'381.15	4'086'381.15	5'270'390.00	5'270'390.00
c) Kapitalveränderung				
Übernahme Finanzierungsfehlbetrag	1'116'229.56		2'659'790.00	
Aktivierung der Investitionsausgaben		4'294'211.55		4'331'800.00
Passivierung der Investitionsausgaben	771'112.70		265'000.00	
Passivierung der Abschreibungen	1'992'647.20		2'197'900.00	
Einlage in Spezialfinanzierung	532'941.90		412'700.00	
Entnahme aus Spezialfinanzierung		563'282.30		805'200.00
Zunahme des Eigenkapitals	444'562.49			
Abnahme des Eigenkapitals				398'390.00
Total	4'857'493.85	4'857'493.85	5'535'390.00	5'535'390.00

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN

1.2009 bis 12.2009

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2009		VORANSCHLAG 2009	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	13'776'960.91	14'221'523.40	13'507'750.00	13'109'360.00
	AUFWANDÜBERSCHUSS				398'390.00
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	444'562.49			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'380'661.43	479'879.80 900'781.63	1'289'200.00	427'750.00 861'450.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	442'721.70 30'682.60	473'404.30	444'100.00	431'700.00 12'400.00
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'432'869.39	682'246.55 1'750'622.84	2'399'250.00	618'200.00 1'781'050.00
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	99'277.85	11'246.85 88'031.00	106'500.00	10'460.00 96'040.00
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	23'750.30	1'769.70 21'980.60	32'000.00	3'300.00 28'700.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	2'953'192.59	1'484'052.05 1'469'140.54	2'793'500.00	1'230'450.00 1'563'050.00
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	756'801.85	177'808.20 578'993.65	662'300.00	162'600.00 499'700.00
7	UMWELT UND RAUMORD- NUNG NETTO AUFWAND	1'923'380.05	1'781'383.95 141'996.10	1'986'400.00	1'810'600.00 175'800.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	1'954'327.45	1'951'495.30 2'832.15	1'851'700.00 2'500.00	1'854'200.00
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	1'809'978.30 5'368'258.40	7'178'236.70	1'942'800.00 4'617'300.00	6'560'100.00

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG NACH AUFGABENSTELLEN

1.2009 bis 12.2009

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2009		VORAN- SCHLAG 2009
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	13'776'960.91	14'221'523.40	13'507'750.00 13'109'360.00
	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'380'661.43	479'879.80	1'289'200.00 427'750.00
11	Legislative	17'423.80		23'000.00
12	Exekutive	133'287.90	5'100.00	113'800.00 5'100.00
29	Allgemeine Verwaltung	1'168'425.58	425'725.95	1'093'800.00 377'850.00
90	Verwaltungsliegenschaften	61'524.15	49'053.85	58'600.00 44'800.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	442'721.70	473'404.30	444'100.00 431'700.00
100	Mass und Gewicht	10'827.65	7'178.25	10'900.00
101	Übrige Rechtspflege	49'507.05	120'716.35	63'150.00 113'900.00
113	Gemeindepolizei			500.00
140	Feuerwehr	209'100.85	197'639.00	179'900.00 179'900.00
151	Militär	40'007.85	45'073.00	69'400.00 56'000.00
160	Zivilschutz	127'278.30	102'797.70	114'250.00 81'900.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	6'000.00		6'000.00
2	BILDUNG	2'432'869.39	682'246.55	2'399'250.00 618'200.00
200	Kindergarten	97'806.15	2'800.40	110'300.00
210	Primarstufe (1. - 6. Schuljahr)	593'252.50	41'842.55	564'950.00 2'600.00
212	Sekundarstufe 1 (7. - 9. Klasse) Real- und Sekundarschule	759'823.29	525'760.40	708'150.00 483'700.00
214	Musikschulen	104'939.90		79'500.00
217	Schulliegenschaften	630'864.55	66'268.05	674'750.00 54'200.00
219	Nicht Aufteilbares, Volks-, Tages- schule, Schulbetrieb Ortsteil Rüti	207'505.35	40'872.00	206'400.00 56'800.00
290	Verwaltung (Schulsekretariat)	38'677.65	4'703.15	54'000.00 20'900.00
292	Erwachsenenbildung			1'200.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	99'277.85	11'246.85	106'500.00 10'460.00
300	Bibliothek	39'035.20	6'194.00	42'700.00 6'000.00
301	Museen	990.00		1'100.00
302	Theater, Konzerte	8'011.50		10'600.00
309	Übrige Kulturförderung	25'993.90	682.00	23'300.00 600.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	100.00		100.00
320	Massenmedien	20'128.70	2'836.80	13'900.00 2'860.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	4'352.65	250.00	10'900.00
340	Sport	100.00		600.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	565.90	1'284.05	3'300.00 1'000.00

4	GESUNDHEIT	23'750.30	1'769.70	32'000.00	3'300.00
440	Spitex/Krankenpflege	200.00		400.00	
450	Krankheitsbekämpfung	1'209.00		1'200.00	
460	Schulärztliche Pflege	6'294.30		8'500.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege (SZP)	6'418.25	833.00	7'700.00	800.00
470	Lebensmittelkontrolle	9'628.75	936.70	14'200.00	2'500.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'953'192.59	1'484'052.05	2'793'500.00	1'230'450.00
500	AHV-Zweigstelle	61'443.35	15'493.00	63'100.00	14'750.00
520	Krankenversicherung	52'493.30	52'493.30	57'500.00	57'500.00
530	Ergänzungsleistungen der AHV, IV; Sonstiges	466'102.00		477'600.00	
540.1	Offene Regionale Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg	224'909.19	201'759.70	236'350.00	210'100.00
540.11	Jugendschutz Gemeinde Riggisberg	210.00		800.00	
560	Sozialer Wohnungsbau			2'000.00	
570	Altersheime	186'073.60	186'073.60	187'100.00	187'100.00
580	Wirtschaftliche Hilfe	479'063.75	251'078.85	299'900.00	25'000.00
582	Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Sozial- hilfeeinrichtungen	2'705.30	1'881.50	1'400.00	
583	Asylwesen	19'307.85		16'600.00	
584	Dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten Sozialarbeiter	438'519.20	438'519.20	360'600.00	360'600.00
585	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder	35'145.00	11'198.00	27'700.00	10'600.00
587	Lastenausgleich	903'503.30	258'402.50	966'400.00	292'000.00
588	Arbeitslosenfürsorge	6'252.00	10'829.80		
589	Sozialbehörden, Sekretariat	72'527.40	56'322.60	93'950.00	72'800.00
591	Hilfsaktionen im Ausland	4'937.35		2'500.00	
6	VERKEHR	756'801.85	177'808.20	662'300.00	162'600.00
620	Gemeindestrassen	574'956.35	135'408.20	466'700.00	121'600.00
621	Parkplätze	2'790.70		3'100.00	
651	Nahverkehrsbetriebe			800.00	
690	Übriger Verkehr	179'054.80	42'400.00	191'700.00	41'000.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'923'380.05	1'781'383.95	1'986'400.00	1'810'600.00
700	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	492'475.65	492'475.65	552'500.00	552'500.00
710	Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)	831'526.40	831'526.40	914'600.00	914'600.00
720	Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)	319'749.60	319'749.60	316'600.00	316'600.00
740	Friedhof und Bestattung	150'817.80	60'665.35	104'000.00	3'700.00
750	Gewässerverbauungen	42'091.25	6'671.45	61'800.00	10'000.00
780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog- Anlagen)	3'728.20		3'900.00	
789	Übrige Immissionen	19'693.20	19'776.00	13'200.00	13'200.00
790	Raumplanung	63'297.95	50'519.50	19'800.00	

8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'954'327.45	1'951'495.30	1'851'700.00	1'854'200.00
800	Landwirtschaft	7'886.30	5'540.00	10'000.00	400.00
830	Tourismus	18'405.85		5'200.00	
860.1	SF Elektrizität (Spezialfinanzierung)	1'928'035.30	1'928'035.30	1'836'500.00	1'836'500.00
860.9	Elektrizität (Steuerhaushalt)		17'920.00		17'300.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'809'978.30	7'178'236.70	1'942'800.00	6'560'100.00
900	Obligatorische periodische Steuern		4'445'716.90		4'284'800.00
901	Obligatorische aperiodische Steuern		144'820.30		56'000.00
902	Liegenschaftssteuern		604'046.40		572'400.00
903	Steuerabschreibungen	88'509.65	1'926.65	77'000.00	500.00
904	Fakultative Steuern und Abgaben		17'200.00		17'200.00
920	Finanzausgleich		724'688.00		695'900.00
930	Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben				1'000.00
940	Zinsen	138'237.20	64'022.55	190'300.00	45'500.00
941	Emissionskosten	3'000.00			
942	Liegenschaften des Finanzvermö- gens	99'774.75	49'647.45	34'500.00	38'100.00
990	Abschreibungen	1'480'456.70	231'798.20	1'641'000.00	183'900.00
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		894'370.25		664'800.00

ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

1.2009 bis 12.2009

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2009		VORANSCHLAG 2009	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	5'212'591.65	5'212'591.65	4'596'800.00	4'596'800.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUSGABEN	223'892.25	223'892.25	75'500.00	15'000.00 60'500.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUSGABEN	243'414.70	139'098.50 104'316.20	470'000.00	140'000.00 330'000.00
2	BILDUNG NETTO AUSGABEN	2'724'863.05	142'185.00 2'582'678.05	2'845'000.00	2'845'000.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUSGABEN	5'358.55	5'358.55	7'000.00	7'000.00
6	VERKEHR NETTO AUSGABEN	275'082.60	275'082.60	334'000.00	334'000.00
7	UMWELT UND RAUMORD- NUNG NETTO AUSGABEN	540'447.20	477'229.55 63'217.65	600'300.00	100'000.00 500'300.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUSGABEN NETTO EINNAHMEN	281'153.20	12'599.65 268'553.55	10'000.00	10'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO EINNAHMEN	918'380.10 3'523'098.85	4'441'478.95	265'000.00 4'066'800.00	4'331'800.00

ZUSAMMENZUG BESTANDESRECHNUNG 2009

Einwohnergemeinde

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND 01.01.2009	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 31.12.2009
	AKTIVEN	14'030'678.55	60'029'988.90	58'177'131.80	15'883'535.65
10	FINANZVERMÖGEN	5'260'173.25	55'735'777.35	55'413'371.90	5'582'578.70
100	Flüssige Mittel	230'072.55	29'354'261.51	29'358'493.67	225'840.39
101	Guthaben	4'493'631.35	26'181'725.19	25'823'858.18	4'851'498.36
102	Anlagen	464'709.80	147'772.00	166'466.40	446'015.40
103	Transitorische Aktiven	71'759.55	52'018.65	64'553.65	59'224.55
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'770'505.30	4'294'211.55	2'763'759.90	10'300'956.95
114	Sachgüter	8'720'498.30	4'120'700.35	2'633'398.65	10'207'800.00
115	Darlehen und Beteiligungen	7.00			7.00
116	Investitionsbeiträge	50'000.00	135'999.65	92'849.70	93'149.95
117	Übrige aktivierte Ausgaben		37'511.55	37'511.55	
	PASSIVEN	14'030'678.55	26'377'957.15	24'525'100.05	15'883'535.65
20	FREMDKAPITAL	6'817'653.06	25'400'452.76	23'961'817.75	8'256'288.07
200	Laufende Verpflichtungen	1'526'196.46	16'544'835.31	16'940'480.90	1'130'550.87
201	Kurzfristige Schulden	921'347.75	4'036'377.55	4'957'725.30	
202	Mittel- und langfristige Schulden	3'554'200.00	4'506'840.00	1'742'070.00	6'318'970.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	115'826.75	7'321.80	734.00	122'414.55
204	Rückstellungen	671'627.75	229'593.20	306'910.95	594'310.00
205	Transitorische Passiven	28'454.35	75'484.90	13'896.60	90'042.65
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'913'406.85	532'941.90	563'282.30	3'883'066.45
228	Verpflichtungen f. Spezialfinanzierungen	3'913'406.85	532'941.90	563'282.30	3'883'066.45
23	EIGENKAPITAL	3'299'618.64	444'562.49		3'744'181.13
239	Eigenkapital	3'299'618.64	444'562.49		3'744'181.13

Aus dem Gemeinderat

↵ **Ortsplanungsrevision, aktueller Stand**

Der Gemeinderat hat neben den Arbeitsgruppen Dorfkern, Siedlungsentwicklung und Landschaft/Landwirtschaft (vgl. Bericht im letzten Mitteilungsblatt) zusätzlich eine Arbeitsgruppe Tourismus und eine Arbeitsgruppe Energie eingesetzt. Da die beiden Bereiche nur zum Teil die Ortsplanung betreffen, führt der Gemeinderat die Arbeitsgruppen selbst. Diese Arbeitsgruppen nehmen demnächst ihre Arbeiten auf.

↵ **Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel**

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat am 10. Dezember 2009 beauftragt, den Austritt aus dem Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel (UGW) zu prüfen.

Aus folgenden Überlegungen hat der Gemeinderat einen Austritt aus dem Gemeindeverband abgelehnt:

- Der UGW besitzt 227 ha Wald. Die gesamte Waldfläche liegt auf dem Gemeindegebiet von Riggisberg.
- Riggisberg ist der Sitz des UGW.
- Der UGW ist ein schlanker Betrieb, kann jeweils gute Rechnungsergebnisse vorweisen und die Holznutzung ist gut.
- Die angeschlossenen Gemeinden konnten bisher kostenlos vom Holz profitieren und mussten noch nie Geld in den UGW investieren.
- Der UGW besitzt Wald mit einem amtlichen Wert von rund 1,5 Mio. Franken.
- Vor rund 150 Jahren wurde der Wald unter den Gemeinden verteilt. Damals erhielt Riggisberg den Gibeleggwald, welcher die Holzgemeinde Riggisberg (als Verein organisiert) bewirtschaftet.
- Riggisberg engagiert sich stark für den Naturpark Gantrisch. Der Wald ist aus ökologischer aber auch aus touristischer Sicht ein wichtiger Bestandteil des Parkes.
- Ein Austritt könnte so gedeutet werden, dass die Gemeinde Riggisberg am Wald nicht interessiert ist.
- Heute steht den Einwohnern von Riggisberg 9,25 ha Wald pro Einwohner durch die Holzgemeinde Riggisberg zur Verfügung. Die Einwohner von Rüti können durch den UGW von 4,12 ha pro Einwohner profitieren. Der Gemeinde Riggisberg könnte die 4,12 ha Wald pro Einwohner nicht nutzen, wenn sie aus dem Gemeindeverband austritt.
- Vom günstigen Holz der Holzgemeinde Riggisberg können bisher nur die Bewohner und Bewohnerinnen des Ortsteils Riggisberg profitieren. Ein Austritt würde bedeuten, dass die Bewohner und Bewohnerinnen des Ortsteils Rüti nirgends günstig Holz beziehen können.
- Es ist zu befürchten, dass ein Austritt deshalb einen Graben zwischen den Ortsteilen Riggisberg und Rüti öffnen würde.

Das Holzreglement der ehemaligen Gemeinde Rüti wird demnächst auf die aktuellen Verhältnisse angepasst. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Riggisberg (mit Vorrang Rüti-Bürger/innen, wenn Holz nicht ausreicht) sollen künftig holzbezugsberechtigt sein.

↵ **Verlängerung provisorischer Gehweg Schwarzenburgstrasse**

Im letzten Mitteilungsblatt wurde informiert, dass die Realisierung des Trottoirs Schwarzenburgstrasse eigentlich unter der Leitung und Verantwortung des Kantons Bern stehen würde. Damit der Gehweg zügig realisiert werden kann, wurde mit dem Kantonsvertreter vereinbart, dass das Projekt durch die Gemeinde ausgearbeitet und realisiert wird und sich der Kanton voraussichtlich an den Gesamtkosten mit 50 % beteiligt.

Der Gemeinderat hat das Bauprojekt ausarbeiten lassen. Gemäss dem Kostenvoranschlag belaufen sich die Baukosten inkl. der Projekt- und Bauleitungskosten für die Realisierung des Gehwegs auf 48'000 Franken. Der Gemeinderat hat den Kredit unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Bern zu seiner Kostenbeteiligung von 50 % genehmigt. Diese Zustimmung ist nach wie vor ausstehend, deshalb verzögert sich der Bau des Weges weiter.

↵ **Neubau Gehweg Gsteigstrasse**

Das Wohnheim Riggisberg plant die Umgestaltung der Arealzufahrt sowie der Parkplätze des Restaurant Brunnen. Dies ist die ideale Gelegenheit für die Gemeinde, den Bau der im Projekt „Dorfeingang West“ vorgesehenen Gehwegverlängerung (ab der Arealzufahrt Wohnheim entlang der Parkplätze bis zur Einmündung Gantrischweg) zu realisieren. Für die Planung des Gehweges hat der Gemeinderat einen Kredit von 8'000 Franken gesprochen.

↵ **Verkehrsberuhigung Riggisberg**

Am 24. Juni 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von 200'000 Franken für die Bauausführung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Der Gemeinderat hat für die Umsetzung der 1. Etappe der Verkehrsberuhigung einen Auftrag erteilt und Kosten von insgesamt 23'800 Franken ausgelöst.

↵ **Parkplatzkonzept**

Voraussichtlich ab 1. Juli 2010 gilt folgende Parkplatzregelung:

Dorfplatz:	Parken mit Parkscheibe und Zusatztafel maximale Parkzeit 2 Stunden (weisse Markierung)
Parkfelder längs des Ziebelegässlis:	maximale Parkzeit 30 Minuten
Postplatz:	maximale Parkzeit 30 Minuten
Postparkfelder längs der Vorderen Gasse:	maximale Parkzeit 30 Minuten
Viehschauplatz:	freies Parkieren, insbesondere für Dauerparkierer

Auf den Parkplätzen mit beschränkter Parkzeit ist jeweils vom Montag bis Samstag zwischen 19.00 und 07.00 Uhr sowie sonntags ein unbeschränktes Parkieren erlaubt.

Die Einhaltung der Parkzeit wird durch die Securitas AG kontrolliert. Die neuen Parkzeiten wurden bereits publiziert.

↵ **Tagesschule Riggisberg**

Seit Januar 2009 bietet die Schule Riggisberg einen betreuten Mittagstisch an. Zusätzlich soll ab dem Schuljahr 2010/2011 ein Tagesschulangebot eingeführt werden. Gemäss der kantonalen Tagesschulverordnung haben die Gemeinden ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. Gemäss einer Umfrage erreichen wir diese Zahl.

Der Gemeinderat Riggisberg hat entschieden, dass während einer Pilotphase von zwei bis drei Jahren eine Tagesschule bereits ab einer Teilnahme von mindestens 6 Schülerinnen und Schüler pro Modul angeboten wird.

Das Tagesschulangebot inkl. Mittagstisch steht den Schülerinnen und Schülern sowohl aus Riggisberg als auch aus den Vertragsgemeinden offen. Während der Pilotphase finanziert die Gemeinde Riggisberg den Aufwandüberschuss vollumfänglich. Eine finanzielle Beteiligung der Vertragsgemeinden wird im Laufe der Pilotphase geprüft.

↵ **Einbürgerungsgesuche, Änderung der Grundlagen**

Die gesetzliche Grundlage für die Einbürgerungen hat sich per 1. Januar 2010 geändert. Neu müssen Ausländerinnen und Ausländer einen *Einbürgerungskurs* besuchen und eine *Sprachstandanalyse* machen. Ausnahmen: Kinder unter 16 Jahren und Personen, welche bereits in der Schweiz integriert sind (z.B. durch früheren Schulbesuch in der Schweiz) können vom Kursbesuch und dem Vorlegen einer Sprachstandsanalyse befreit werden.

Der Einbürgerungskurs beinhaltet auch ein sogenanntes "Gemeinde-Modul" von 3 Lektionen, in welchem die Struktur und das Funktionieren der Wohnsitzgemeinde, die Angebote und Dienstleistungen, das Vereinsleben etc. vorgestellt werden. Der Gemeinderat erarbeitet zurzeit ein entsprechendes Modul.

- ↵ **Alterspolitik, Beitrag an Altersarbeit der Kirchgemeinde Riggisberg - Rüti**
 Die Kirchgemeinde Riggisberg - Rüti bietet eine vielfältige Altersarbeit an, was auch dem Interesse der Gemeinde (Altersleitbild) entspricht. Deshalb hat der Gemeinderat vorläufig einen jährlichen Beitrag von 2'000 Franken für die Seniorenanlässe der Kirchgemeinde Riggisberg - Rüti gesprochen. Je nach dem wie sich die Umsetzung des Altersleitbildes entwickelt und sich die Einwohnergemeinde Riggisberg künftig für die Altersarbeit einsetzt, kann der Gemeinderat auf diesen Entscheid zurückkommen.
- ↵ **Pavillon Werner Abeggstrasse 4, Sanierung**
 Der Gemeinderat hat für eine minimalste Sanierung des Pavillons an der Werner Abeggstrasse 4 (beim Unterstufenzentrum), einen Kredit von knapp 60'000 Franken gesprochen. Die Sanierungsarbeiten werden demnächst in Angriff genommen.
- ↵ **Zivilschutz, Sanierung Regionales Ausbildungszentrum (RAZ) Köniz**
 An der Delegiertenversammlung des RAZ (Regionales Ausbildungszentrum) Köniz wurde unter anderem die Genehmigung der Sanierung des RAZ behandelt. Die Sanierung würde rund 1,8 Mio. Franken kosten und soll durch alle angeschlossenen Gemeinden finanziert werden.
 Die Gemeinden der ZSO Region Gantrisch haben diese Investition in Frage gestellt und an der Delegiertenversammlung bewirkt, dass das vorgelegte Konzept vorläufig zurückgewiesen wird, bis ein Betriebskonzept für die nächsten Jahre (z. B. Belegungen Zivilschutz, Feuerwehr, Bund, Kanton, Dritte,...) sowie ein Businessplan vorliegen.
- ↵ **Hochspannungsleitung Innertkirchen - Mühleberg, Teilstrecke Wattenwil - Gasel**
 Gemäss dem Plangenehmigungsentscheid des Bundesamts für Energie (BFE) soll nur ein kleiner Teil der Leitung in den Boden verlegt werden (im Bereich Oberbütschel). Der Gemeinderat prüft nun, ob der Entscheid zusammen mit der IG-UHWM (Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil - Mühleberg) weitergezogen werden soll.
- ↵ **Sanierung Rundwanderweg Selibühl, Beitrag**
 Der Gemeinderat hat auf Gesuch der Gemeinde Rüscheegg einen Beitrag von 3'000 Franken an die geplante Sanierung des Rundwanderwegs Selibühl gesprochen. Die Sanierung ist mit dem Einsatz von Lernenden der Frutiger AG geplant und wird durch die Gemeinde Rüscheegg geleitet.
- ↵ **Jazz Gurnigelbad, Beitrag**
 Der Gemeinderat hat entschieden, dem Verein Badgarten Dixie für den Anlass "Jazz Gurnigelbad" einen Beitrag von 500 Franken zu spenden. Die Gemeinde Rüti hat diesen Anlass jeweils ebenfalls unterstützt.
- ↵ **Aufhebung Telefonkabine Hotel Gurnigelbad**
 Die Swisscom hat den Gemeinderat über die Anzahl Anrufe, welche in zwei Telefonkabinen auf dem Gemeindegebiet getätigt werden, informiert:
- Hotel Gurnigelbad, ca. 3 kurze Gespräche pro Monat
 - Untere Gantrischhütte, ca. 10 kurze Gespräche pro Monat
- Der Gemeinderat hat die Zustimmung zum Abbruch der Telefonkabine beim Hotel Gurnigelbad erteilt.

Allgemeine Informationen

↵ **Regionaler Naturpark Gantrisch**

Die Geschäftsstelle des Naturparks wird vorerst für rund 5 Jahre in Riggisberg stationiert sein (Liegenschaft Hostettler, Hintere Gasse 3). Somit ist ein bedientes Informationsbüro für die Öffentlichkeit in Riggisberg sichergestellt. Im Rahmen des Managementplanes wird das Projekt „Schloss Schwarzenburg als Parkzentrum“ aufgenommen und geprüft.

↵ **Förderverein Region Gantrisch, Vorstand**

Der Vorstand des Fördervereins Region Gantrisch wird neu organisiert. Unter anderem sollen Regionen und Gemeinden des Naturparks besser vertreten sein. Christine Bär-Zehnder wurde als Vertreterin der Gemeinden der Region Längenberg als Vorstandsmitglied des Fördervereins gewählt.

↵ **RGSK (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept)**

Der Regionsverband Gantrisch hat z.H. der Regionalkonferenz Bern-Mittelland das RGSK entwickelt. Der Regionsverband sieht in seinem Gebiet drei Zentren Stufe 4 vor: Belp, Schwarzenburg und Riggisberg. Riggisberg erfüllt nicht sämtliche Kriterien eines Zentrums 4. Stufe, nimmt jedoch im Raum Gurnigel/Gantrisch - und insbesondere auch mit dem künftigen Regionalen Naturpark Gantrisch - eine besondere Rolle ein. Bereits heute ist Riggisberg ein wichtiges Zentrum der Region und nimmt die Verantwortung wahr, welche sich mit dieser Rolle ergeben. Riggisberg ist ein zentraler Verbindungsort in die verschiedenen Destinationen der Region Gantrisch. Die Ortschaften Riggisberg, Schwarzenburg und Belp sind notwendige Zentren, welche das Funktionieren des Systems "Region" sicherstellen. Die Planung des Regionsverbandes ist deshalb ganz im Sinne des Gemeinderates Riggisberg.

↵ **Gemeinde-Marketing**

Gerade im Rahmen einer Positionierung der Gemeinde innerhalb des regionalen Naturparks taucht die Frage auf: Wieviel Marketing braucht eine Gemeinde? Welche Ziele will sie mit organisierter Öffentlichkeitsarbeit erreichen?

Der Gemeinderat hat einen Ausschuss beauftragt, dieses Thema weiter zu verfolgen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

↵ **AHV-Zweigstelle:**

Neuer AHV-Versichertenausweis – InfoRegister – Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Neuer Versichertenausweis (AHV-Ausweis)

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr.

InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das **InfoRegister**.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV www.ahv-iv.info, Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kassennummer sortierte Liste der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.

Rentenhöhe ist abhängig von Beitragszahlungen und Beitragsdauer

Deshalb ist es wichtig, ob die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine **E-Mail** an **ik@akbern.ch** und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug** aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im **Internet** unter **www.akbern.ch**. Unsere Homepage führt Sie in der Rubrik „Informationen“ via „Versicherungsausweise und individuelle Konti“ zu „**Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto**“, wo ein elektronischer „Antrag für einen Kontoauszug“ geöffnet werden kann. Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton (Nichterwerbstätige) resp. derjenigen des Geschäftssitzes (Selbständigerwerbende) melden.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Arbeitnehmende sollten deshalb den **Versicherungsnachweis** aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die grauen alten AHV-Ausweise noch aufzubewahren.

Selbständigerwerbende und **Nichterwerbstätige** erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konti führen, am einfachsten durch Konsultation des InfoRegisters.

Was ist zu tun...?

- bei **Verlust des AHV-Versichertenausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für ein Duplikat des Versicherungsausweises müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen.
- wenn die **Personalien auf dem AHV-Versichertenausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Ausweises.

- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter **www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm**. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv-iv.info, Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter www.ahv-iv.info, Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind.

Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird.

Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen. Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Ausgleichskasse des Kantons Bern

↪ **Energieberatungsstelle**

Der Regionsverband Gantrisch ist seit 1. Januar 2010 Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Daher wird neu auch die Gemeinde Riggisberg von der öffentlichen Energieberatung der Region Bern betreut.

Die öffentliche Energieberatung hat die Aufgabe, die Gemeinden, Private und Unternehmen im Bereich Energie neutral zu betreuen und zu beraten. Das Energieberatungsteam bestehend aus diplomierten Ingenieuren, Bauphysikern und Architekten freut sich im Sinne der Nachhaltigkeit eine unabhängige Vorgehensberatung anbieten zu dürfen. Es ist ihnen ein grosses Anliegen, praxisbezogen sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorschläge zu unterbreiten, welche in aufeinander abgestimmten Etappen zum wichtigsten Ziel führen: den Energieverbrauch zu senken und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

Die kostenlose neutrale Beratung erhalten Sie telefonisch, brieflich, per Mail oder persönlich frei von jeglichen weiteren Verpflichtungen. Die Beratung am Telefon, per Mail und im Büro der öffentlichen Energieberatungsstelle in Bern erhalten Sie bis zu einer Stunde kostenlos. Für die Beratung bei Ihnen vor Ort inkl. Kurzprotokoll (max. 3 Stunden) wird eine Kostenpauschale zwischen Fr. 100.- bis Fr. 250.- verrechnet. Die Höhe der Kostenpauschale ist vom Objekttyp (Einfamilien-, Mehrfamilien- oder Gewerbehaus) abhängig.

Die Details zu den Tarifen können Sie auf der Homepage www.energieberatungbern.ch einsehen. Hier finden Sie zudem weitere Links zu den wichtigsten Informationsquellen sowie Hilfestellung zur Vorbereitung einer effizienten Energieberatung.

Die Beratung zeigt Ihnen das Sanierungs- und Energiesparpotential Ihres Objektes auf und priorisiert, individuell auf Ihre Bedürfnisse bezogen, die sinnvollen energetischen Investitionen. Dadurch erhalten Sie für das weitere Vorgehen die notwendige Motivation und Sicherheit.

Energieberatung Region Bern
Höheweg 17, 3006 Bern
Tel. 031 357 53 50
info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Energieberatung Region Bern oder die Bauverwaltung Riggisberg (Tel. 031 808 01 45 / bauverwaltung@riggisberg.ch) gerne zur Verfügung.

☞ **Ergebnis Altkleidersammlung 2009 aus CONTEX-Container**

Im vergangenen Jahr sind in den gelben CONTEX-Altkleidercontainer (Abfallzentrum Riggisberg, Lindengässli 16A) insgesamt 2.71 Tonnen Altkleider und Gebrauchtchuhe entsorgt worden, wie die Recyclingfirma mitteilt. Die Ver- und Entsorgungskommission hat beschlossen, den aus der Aktion resultierende gemeinnützige Erlösanteil von Fr. 271.- dem Frauenverein Riggisberg, insbesondere für die Betreuung der Brockenstube, zu spenden. CONTEX sowie die Ver- und Entsorgungskommission bedanken sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch sowie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

☞ **Termine:**

Tour de Suisse in Riggisberg

Am Dienstag, 15. Juni 2010 (ca. 13.45 Uhr), wird die Tour de Suisse durch Riggisberg fahren (von Wislisau - Helgisried via Riggisberg nach Rümligen - Toffen...).

Konzertbusse nach Bern

Das Berner Symphonieorchester hat angekündigt, im 2011 für zwei weitere Konzerte einen Konzertbus für unsere Region zu organisieren. Reservieren Sie sich doch bereits die Daten:

1. Konzertbus: Donnerstag, 27. Januar 2011
2. Konzertbus: Donnerstag, 19. Mai 2011

Personelles

Kommissionen/Arbeitsgruppen

Geschäftsleitung Elektrizitätsversorgung

Der Gemeinderat hat Urs Zwahlen per 1. Juni 2010 in die Geschäftsleitung EVR gewählt.

Arbeitsgruppe Verkehr, Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Hans Zeltner, Riggisberg, wurde auf Antrag des Gemeinderats Riggisberg und des Regionsverbands Gantrisch als Mitglied der Arbeitsgruppe Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gewählt.

Gemeindepersonal/Funktionäre

Regionaler Sozialdienst Riggisberg

Aufgrund der höheren Fallzahlen hat die Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Zulassung der Besoldungskosten des Regionalen Sozialdienstes Riggisberg zum Lastenausgleich erhöht. Deshalb konnte rückwirkend ab 1. Januar 2010 Cornelia Weller, Sozialarbeiterin, zu 80 % (vorher 50 %) und Martin Zbinden, Sekretär Sozialdienst, zu 80 % (vorher 65 %) angestellt werden.

Regionale Offene Jugendarbeit Gürbetal - Längenberg (Boxfish)

Diana Kalinic hat ihre Anstellung (40 %) als Jugendarbeiterin per Ende Juli 2009 gekündigt. Eine Neuanstellung konnte lange nicht erfolgen, da wir auf die Bewilligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für eine Stellenerhöhung warteten, welche in Aussicht gestellt wurde. Diese Bewilligung ist nun eingetroffen.

Seit 1. April 2010 arbeitet neu Herr Mathias Schörlin, Bern, zu 55 % als neuer Jugendarbeiter für die Regionale Offene Jugendarbeit Gürbetal - Längenberg (Boxfish).

Mathias Schörlin stellt sich vor:

Nach vier Jahren Pendeln zwischen Bern und Olten, habe ich viel Wissen angeeignet, aber auch genug Nebel gesehen. Dem Mangel an Vitamin D3 konnte ich jedoch gerade noch rechtzeitig entgegen, als ich die 55%-Stelle bei der regionalen offenen Jugendarbeit Gürbetal - Längenberg, sprich Boffish antreten durfte. Nach einer Ausbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Studiengang „Allgemeine Soziale Arbeit“, habe ich eine neue Herausforderung gesucht und diese nun bei der Boffish gefunden.



Mathias Schörlin

Die Basis für meinen bisherigen beruflichen Werdegang ist die Ausbildung zum Schreiner. Den Weg in die Soziale Arbeit schlug ich durch das Absolvieren der sozialen Berufsmatura ein. In den letzten sechs Jahren habe ich in einem Heim mit alkohol- und psychisch kranken Menschen gearbeitet. Parallel kamen zwei Jahre Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Behinderung dazu.

Meine Hobbys in der Freizeit ergänzen sich gut mit der offenen Jugendarbeit. Meine Leidenschaft zur Musik lebe ich als DJ aus und meine kreative Ader schlägt fürs Comics zeichnen. Ich freue mich, wenn ich die jungen Menschen von heute begeistern und unterstützen kann und im Gegenzug von ihrer Kultur erfahren darf. In meinen jüngeren Jahren habe ich meine Ziele intensiv auf dem Leichtathletikplatz verfolgt und diese später auch als Jugendtrainer weitergegeben. Ob körperlich oder geistig –

Bewegung macht das Leben spannend. Diese lasse ich gerne in die Arbeit bei Boxfish einfließen.

Zudem konnte der Regionalen Offenen Jugendarbeit ein Sekretariat zur Seite gestellt werden. Die Sekretariatsarbeiten (15 %) hat Martin Zbinden (Sekretär Sozialdienst) übernommen.

Hauswartung ehemaliges Schulhaus Rüti bzw. des Pavillons Rüti

Verena Staudenmann hat ihre Anstellung als Hauswartin des ehemaligen Schulhaus Rüti bzw. des Pavillons Rüti gekündigt. Da das ehemalige Schulhaus Rüti der Sagerei Trachsel AG vermietet wurde, ist nur noch eine Hauswartung für den Pavillon Rüti nötig. Diese Arbeit hat ab 1. März 2010 Rosmarie Wenger, Rüti b. Riggisberg, übernommen.

Schule, Austritt Hansjörg Weber

Hansjörg Weber hat seine Demission per Ende des Schuljahres 2009/10 eingereicht. Seit April 1983 ist er an der Sekundarschule Riggisberg als Klassen- und Fachlehrkraft und seit Schuljahr 1996/97 zusätzlich als Schulleiter tätig. Mit 61 Jahren möchte er nun in Frühpension gehen.

Feuerwehr, Wahl Vizekommandant

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Feuerwehrkommission Herrn Walter Messerli, Rümligen, als Vizekommandanten gewählt. Herr Messerli hat alle notwendigen Kurse absolviert und war bereits bei der Feuerwehr Rümligen Kommandant. Herr Messerli wird in Zukunft das Amt des 2. Vizekommandanten innehaben.

Herr Rolf Lüscher wird weiterhin als Vizekommandant 1 und als Ausbildungsverantwortlicher seine Aufgaben wahrnehmen.

Der Gemeinderat wünscht dem neugewählten Personal viel Befriedigung und Erfolg mit ihrer Arbeit. Dem ausgetretenen Personal dankt er für ihre Arbeit für die Gemeinde Riggisberg und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute!



Neue Regionalpolitik

Projektunterstützung für innovative Ideen

Seit 2008 ist die Neue Regionalpolitik in Kraft. Ab 2010 wird sie von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland umgesetzt. Im Rahmen dieses neuen Bundesgesetzes können in ländlichen Räumen innovative Projekte als "Anschubfinanzierung" unterstützt werden.

Welche Projekte können unterstützt werden?

Das neue Bundesgesetz will die **Wettbewerbsfähigkeit** der Regionen stärken und deren **Wertschöpfung** (Arbeitsplätze) erhöhen sowie das **Unternehmertum** fördern.

Für 2008-2011 hat der Regierungsrat dazu fünf Bereiche festgelegt:

- **Tourismus:** Erneuerung der touristischen Infrastruktur und Aufbau von wettbewerbsfähigen Strukturen
- **Industrie:** Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Förderung von Innovation und Unternehmertum
- **Erneuerbare Energien:** im "vorwettbewerblichen Bereich" von Holz, Sonnenenergie, Wind, Wasser, Umweltwärme oder Biomasse
- **Reformen:** Zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) sowie interkantonale und internationale Kooperationsprojekte
- **Innovative Angebote:** Projekte mit einer wichtigen Entwicklungsfunktion für einzelne Regionen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Landwirtschaft und Kultur

Für die Startphase können Finanzhilfen gewährt werden an Projekte, die regionale Potenziale ausschöpfen und verbessern, d.h. à-fonds-perdu-Beiträge für Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Projekten.

Wichtige Kriterien dazu sind:

- Das Projekt oder seine hauptsächlichen Wirkungen liegen in der Region Ganttrisch und richtet sich an eine Nachfrage von ausserhalb unserer Region
- Das Projekt fällt nicht unter die klassische einzelbetriebliche Förderung (bei kleinem Wettbewerb können aber bereits zwei Betriebe Beiträge für ein Projekt erhalten)
- Die Finanzierung beschränkt sich auf eine projektabhängige Anfangsphase und ist kein Betriebsbeitrag (gut sind Projekte im vorwettbewerblichen Bereich)
- Die Eigenleistung des Projektträgers soll 20 Prozent ausmachen plus Arbeitsleistung
- Projekte einreichen können Gemeinden, Unternehmen oder Private

Haben Sie eine Projektidee aus den fünf Bereichen und benötigen dazu noch finanzielle Unterstützung, so wenden Sie sich an:

Regionsverband Ganttrisch, Dorfplatz 22, 3150 Schwarzenburg, Tel. 031 731 09 53

Tagesfamilienverein Gantrisch



Seit dem 01. Januar 2010 ist die Gemeinde Riggisberg dem Tagesfamilienverein Gantrisch angeschlossen. Wir möchten Ihnen gerne den Verein näher vorstellen.

Was bedeutet die Betreuung in Tagesfamilien?

In den letzten Jahren ist die familienergänzende Betreuung von Kindern immer wichtiger geworden. Tagesfamilien bieten Eltern die Möglichkeit, ihr Kind regelmässig ausserhalb der eigenen Familie und dennoch in einem familiären Rahmen liebevoll betreuen zu lassen. Das Tageskind wird in eine Familie integriert und dort als Individuum erkannt. Es gewinnt weitere Bezugspersonen und hat die Möglichkeit viele neue Erfahrungen zu sammeln. Meistens können Tageskinder in der Nähe ihres Wohnorts oder allenfalls ihrer Schule betreut werden, was ein zusätzlicher Vorteil ist.

Was bieten wir als Tagesfamilienorganisation?

Wir vermitteln Tagesfamilienplätze, regeln die Betreuungsvereinbarung und bieten Unterstützung und Begleitung für alle beteiligten Familien an. Wir garantieren eine qualifizierte Betreuung in den Tagesfamilien, indem die Tagesmütter einen Einführungskurs und spezifische Weiterbildungen absolvieren müssen. Wir regeln die Administration und sorgen für die korrekte Abrechnung sowie die Zahlung der Sozialversicherungen. Im Zentrum unserer Aufgaben steht immer das Wohl des Kindes.

Suchen Sie eine Tagesfamilie oder möchten Sie als Tagesmutter arbeiten?

Für weitere Informationen und Anfragen melden Sie sich bitte bei unserer Vermittlerin, Sarah Schweizerhof, Stössen 830, 3154 Rüschegg Heubach, Telefon 031 731 08 09, Mail sarahschweizerhof@gmx.ch. Sie wird Sie gerne beraten.

Tagesschule Riggisberg

Für die Tagesschule Riggisberg suchen wir

Betreuungspersonen,

welche interessiert an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind. Sie arbeiten nach Vereinbarung am Mittagstisch und/oder in den Nachmittagsbetreuungen mit. Sie bringen Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Tagesschulleiterin Milena Marazzi, Telefon 031 809 09 85.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen bis am 25. Juni 2010 an: Gemeindeverwaltung Riggisberg, Schulsekretariat, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg.



SPITEX Region Gantrisch

Ihre SPITEX für die Gemeinden Gelterfingen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen und Wald.

Falls Sie bei Krankheit und Invalidität, nach einem Unfall, im Alter, vor und nach der Geburt eines Kindes oder nach einem Spitalaufenthalt Hilfe brauchen, rufen Sie uns an.

Erreichbarkeit Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
In der übrigen Zeit wird Ihr Anruf auf dem Telefonbeantworter aufgezeichnet.

Adresse SPITEX Region Gantrisch
Hintere Gasse 10
3132 Riggisberg

Telefon 031 809 30 29
Mail spitex.gantrisch@bluewin.ch

Unser Angebot

Normaleinsatzzeit bis 18.30 Uhr, im Bedarfsfall bis 22.00 Uhr.

Bedarfsabklärung: Diese Abklärung ist gesetzlich vorgeschrieben und muss in jedem Fall zu Beginn eines Einsatzes getätigt werden. Zusammen mit allen Beteiligten wird der Bedarf, die Art und die Dauer des Einsatzes schriftlich festgehalten. Diese verrechenbare Dienstleistung wird von der Krankenkasse übernommen.

Beratung: Wir beraten Sie in der Pflege von Angehörigen und instruieren Sie in der gezielten Anwendung von Hilfsmitteln.

Betreuung: Gemeinsames Verrichten von Hausarbeiten
Kinderbetreuung
Spazieren
Begleitung zum Arzt, Coiffeur, Bank, etc.
Hilfeleistung bei Tätigkeiten, wie Schreiben, Telefonieren, Lesen

Grundpflege: Körperpflege, Hilfe beim An- und Ausziehen, Mobilisation

Behandlungspflege: Verbandswechsel, Injektionen, Infusionen, Blutdruck messen, etc.
Bei Schwerkranken und sterbenden Menschen bieten wir Begleitung und Unterstützung an, um die Angehörigen zu entlasten.
Pflege und Betreuung während der Nacht sind für begrenzte Zeit möglich.

Hauswirtschaft: Wochenkehr, waschen, bügeln, kochen, einkaufen

Frischmahlzeitendienst: An 7 Tagen werden Ihnen frische Mahlzeiten ins Haus geliefert. Es können auch Diätmahlzeiten bestellt werden. Bitte melden Sie sich bei Frau Brigitte Feuz, Tel. 031 809 09 74

Coiffeurdienst: Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind zum Coiffeur zu gehen, melden Sie sich bei der Spitex oder bei Frau Katharina von Niederhäusern Tel. 031 809 21 89.

Partnerorganisationen: Wir vermitteln Ihnen gerne die Adressen unserer Partnerorganisationen (Rotkreuzfahrtdienste, Rotkreuzbesuchsdienst, Samaritervereine, Frauenvereine, Nachbarschaftshilfe, Krankenmobilen, etc.)

WUNDERTÜTE

ist das Thema der Projekttag der Schulen
Riggisberg vom 28. – 30. Juni 2010.



So wird auch das diesjährige Schulfest zur Wundertüte, da die unterschiedlichen Resultate dieser besonderen Schultage am Schulfest präsentiert werden.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, beim Schuljahresabschluss dabei zu sein.

Schulfest 2010

Donnerstag, 1. Juli 2010 Schulanlage Aebnit Riggisberg

Zeit	Aktivität	Ort
14.00 - 14.50	Fussball- / Volleyballspiele Lehrer/innen: Schüler/innen	Rasenplatz neue Turnhalle
15.00	Offizielle Eröffnung des Festes Schulleitung – Projektchor	Bühne / Arena
15.20 - 17.30	Präsentationen – Workshops Ergebnisse der Projekttag Kaffeestube – Bäckerstand – Crêpes – Hotdogs – Sandwiches	Schulareal
ab 17.30	Nachtessen	Festzelt
18.30	Schülerbands	Bühne / Arena
19.00	Verabschiedung 9. Klassen Projektchor	Bühne / Arena
anschl.	Schülerbands	Bühne / Arena
20.30	Verabschiedung / Festende	

Arbeitsgruppe Projekttag
Arbeitsgruppe Schulfest

SOMMERFEST IM WOHNHEIM RIGGISBERG

Festprogramm

ab 11.00 Uhr

- Hufeisenwerfen
- Hau den Lukas
- Jungtierschau und Ponyreiten
- Karussell
- Handmassagen
- Rundgang durch den Neubau
- diverse Verkaufsstände
- und viele weitere Attraktionen

Samstag, 19. Juni 2010
11 – 20 Uhr

Musik

11.00 - 17.00 Uhr

Honky Tonk Pickers

Country Music

13.30 - 16.30 Uhr

The Seagulls

Bluegrass

16.00 - 20.00 Uhr

The Wäfler Brothers

Bluegrass

Essen/Trinken

- Western Saloon
- Farmer-Küchenwagen
- Country Kaffee

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

(Freier Eintritt)

EMPFANG

Openair Riggisberg

Beim Schloss

Wohnheim
RIGGISBERG

Grossleinwand

Vorstellungen

Musik, Tanz und Snacks ab 18.30 Uhr

Film ab ca. 21.15 Uhr

Freitag, 06. August 2010

Willkommen bei den Sch'tis

ein Feel-Good-Movie, der einem sofort
ans Herz wächst und gute Laune auslöst!



Freitag 13. August 2010

Der grosse Kater

Faszinierendes Polit-Melodrama...

Eine ergreifende, leidenschaftliche Geschichte.

**FREIER
EITRITT
Für alle Filme**



Samstag, 14. August 2010

Oben

Zeichentrickfilm. Wer von Oben nicht zu Herzen
gerührt wird, muss sich fragen, ob er eines hat!

**Alle Filme in deutscher Sprache
Findet bei jeder Witterung statt!**



Der Mauersegler – Ein Luftakrobat

Seit anfangs Mai sind diese Flugkünstler wieder zurück. Den Winter haben sie im tropischen Afrika – südlich der Sahara – verbracht. Nun fegen sie in rasanten Flügen und mit lauten vielstimmigen Rufen über unsere Dächer.

Kaum ein Vogel ist besser an das Leben in der Luft angepasst als der Mauersegler. Sogar die Nacht verbringen sie in der Luft! Nach Sonnenuntergang steigen sie über die wärmsten Luftschichten auf Höhen von bis zu 3'600 m über Boden. Dort verweilen sie in einer Art Halbschlaf, relativ kleinräumig in Luftströmungen treibend. In der Luft suchen sie ihre Nahrung (vor allem Insekten) und sammeln auch ihr Nistmaterial. Nur zum Brüten brauchen sie Bodenkontakt. Bei Schlechtwetterperioden oder einem Kälteeinbruch entfernen sich die Mauersegler oft mehrere hundert Kilometer vom Brutort. Erst nach Tagen oder Wochen kehren sie von diesen Ausweichflügen zurück. Die Jungen fallen in solchen Zeiten in einen Hungerschlaf. Gut genährte Jungvögel können so ohne Nahrung mehr als eine Woche überleben.

Die Mauersegler nisten fast ausschliesslich in kleinen, dunklen Hohlräumen an Gebäuden, meist im Dachbereich, unter Dachziegeln oder in Mauernischen. Solche Nistplätze finden sie vorwiegend an Kirchtürmen und älteren hohen Bauten. Sie kehren wenn möglich jedes Jahr wieder an den gleichen Nistplatz zurück. Es ist deshalb wichtig, bei Renovationen und Umbauten die bestehenden Brutplätze zu erhalten. Durch Anbringen geeigneter Nistkästen unter Vordächern können auch neue Brutstellen geschaffen werden.

Die Anwesenheit der Mauersegler ist nur von kurzer Dauer. Ab Mitte Juli verlassen die Jungvögel das Nest. Die Jungen müssen voll flugfähig sein, wenn sie ins Freie springen: Sie kehren nicht mehr ins Nest zurück und werden von den Eltern auch nicht mehr gefüttert. Sie leben dann fast ein Jahr lang ausschliesslich in der Luft!

Ende Juli verlassen die Flugkünstler das Brutgebiet und ziehen südwärts nach Afrika in ihr Winterquartier. Zurück bleibt dann nur noch der Mauersegler auf unserem neuen Vereinslogo!

Riggisberg, im Mai 2010

OV Riggisberg, Abt. Vogel- und Naturschutz
Hans Bätcher



**LUDOTHEK RIGGISBERG**

Lindengässli 9
www.ludo-riggisberg.ch
info@ludo-riggisberg.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 17.00 – 19.00 Uhr
Tel. während Öffnungszeiten:
079 736 01 09

NEUER STANDORT

Endlich ist es soweit und wir wissen, wo wir Sie in Zukunft begrüßen dürfen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass wir im **Sommer 2010 in den Pavillon beim Unterstufenzentrum** an der Werner Abeggstrasse zügelnd dürfen. Für uns geht somit ein Traum in Erfüllung. Endlich haben wir wieder mehr Platz und dürfen unser Angebot in unmittelbarer Nähe unserer Kundschaft einrichten.

Voraussichtlich werden wir Sie ab Mitte/Ende August im neuen Lokal begrüßen können. Detaillierte Informationen werden Sie bei Gelegenheit auf unserer Website finden: www.ludo-riggisberg.ch.

NEUE MITARBEITERIN

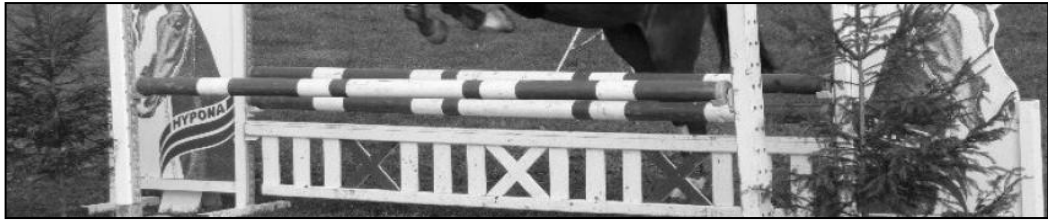
Wir freuen uns **Frau Beatrice Mischler** ab sofort neu in unserem Team begrüßen zu können. Sie ist bereits bestens eingearbeitet und wir sind froh, in Zukunft auf ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

Wir sind aber weiterhin auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und froh, wenn sich Interessierte bei uns melden.

Haben Sie Interesse, bei uns mitzuarbeiten oder kennen Sie jemanden, der uns gerne tatkräftig unterstützen möchte, melden Sie sich bitte unverbindlich bei jemandem von uns. Wir sind dankbar, wenn wir so rasch als möglich neue Mitarbeiter/innen finden!

FERIENZEIT

Während den Sommerferien bleibt die Ludothek vom 3. Juli bis 16. August 2010 geschlossen (s. den Hinweis auf unserer Website und im Anzeiger für das Amt Seftigen).



Concours Riggisberg 24. – 26. September 2010

auf dem Gelände beim Wohnheim

Programm:

Freitag

Freie Prüfung

Samstag

RI

Freie Prüfung

Jump and Drive mit Quad

Sonntag

RII / RIII

Fondueabend am Samstag ab 17:00 Uhr

BAR am Freitag und Samstag



freundlich lädt ein
Kavallerie Reitverein Gürbetal
www.krvguerbetal.jimdo.com

Brockenstube des Frauenvereins Riggisberg

Grosser Aktionstag

Samstag, 19. Juni 2010

**10.00 – 16.00 Uhr im Untergeschoss
von Post und Gemeindeverwaltung**

Annahme und Verkauf von

- Kleidern in allen Grössen (sauber und ganz)
- Schuhe (Kinder und Erwachsene)
- Geschirr, verschiedene Küchengeräte
- Tische, Stühle, kleine Möbel (nicht zerlegt)

Für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte bei der Brockenstubenleiterin:

Annarös Tschirren 031 809 16 45

Auf Ihren Besuch freut sich das ganze Brockenstube-Team

Pro Senectute Region Bern

Packen - zügeln - räumen - reinigen

Steht ein Umzug in eine kleinere Wohnung bevor? Müssen Möbel transportiert, eingelagert oder entsorgt werden? Bedarf es einer Frühlingsputzete oder einer Fensterreinigung? Pro Senectute Region Bern hilft mit ihrem Umzugs- und Reinigungsdienst. Gemeinsam mit einer spezialisierten Firma wird die Züglete und alles, was damit zusammenhängen kann, geplant und durchgeführt. Weitere Auskünfte: Pro Senectute Region Bern, Telefon: 031 359 03 33
region.bern@be.pro-senectute.ch, www.pro-senectute-regionbern.ch

Pro Senectute Region Bern

Mach mit – sei fit

Soziale Kontakte knüpfen? Altersgerecht lernen und mit Gleichaltrigen unterwegs sein? Pro Senectute Region Bern hat ein vielfältiges und reichhaltiges Angebot an Kursen und Exkursionen für Seniorinnen und Senioren wie z.B. Kochkurse, Krafttraining, Mundharmonika, Computer- und Handykurse, Italienisch usw. Auf das Unterrichten nach „altersgerechtem“ Tempo wird Rücksicht genommen. Das Kursprogramm erscheint zwei Mal im Jahr und ist zu bestellen bei:
Pro Senectute Region Bern, Telefon: 031 359 03 03
bildungundsport@be.pro-senectute.ch, www.pro-senectute-regionbern.ch

Veranstaltungskalender 2010

<u>Datum</u>	<u>Veranstalter</u>	<u>Anlass</u>	<u>Ort</u>
Juni			
9.	Schulen Riggisberg	Werkausstellung/Bandfestival	Schulareal
13.	Kirchgemeinde	Regionaler Gottesdienst	Klosterruine Rüeggisberg
19.	Wohnheim	Sommerfest auf dem Heimareal	Wohnheim
19.	Ornithologischer Verein	Jungtierschau beim Sommerfest	Wohnheim
20.	Kirchgemeinde	2. Abendmusik (Kaipainen/Lima)	Kirche
24.	Gemeindeverwaltung	Gemeindeversammlung	Aula
26.	Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Kirche
28.-30.	Schulen Riggisberg	Projektstage	Schulanlage Aebnit
Juli			
1.	Schulen	Schulfest	Schulanlage
10.	Verein Badgartendixie	Country & Saloon Night	Gurnigelbad
11.	Kirchgemeinde	Regionaler Gottesdienst	Klosterruine Rüeggisberg
18.	Kirchgemeinde	Bergpredigt	Gurnigel
24.	Kirchgemeinde	Werkstätten zum Jakobspilgerweg	Kirchgemeindehaus
25.	Kirchgemeinde	Pilgern auf dem Jakobspilgerweg (Pilgertag)	Wahlern-Tafers
25.	SC Rüti	Jubiläums Brunch	Festzelt beim Gurnigelbad
25.	SC Rüti	15. Bärgschwinget für Buebe	Parkanlage Gurnigelbad
31.	Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Kirche
August			
1.	Kirchgemeinde	Alleegottesdienst	Wohnheim
6./13./14.	Wohnheim	Openairkino auf der Schlosswiese	Wohnheim
15.	Kirchgemeinde	Gottesdienst für Gross und Klein	Kirche
15.	Gantrisch Chörli	Sichlete	Oechtlen
16.	Männerriege	Spielabend für die Dorfbevölkerung	Sportanlagen Aebnit
20.	Verein Badgartendixie	Blues & Country Night	Festzelt Gurnigelbad
21.	Verein Badgartendixie	Int. Dixieland Night	Festzelt Gurnigelbad
21.	Guggenmusik Pulswärmer	Helferbräteln	Oechtlen
22.	Verein Badgartendixie	Dixie Brunch	Festzelt Gurnigelbad
22.	Kirchgemeinde	Regionaler Gottesdienst	Klosterruine Rüeggisberg
23.-31.	Militärische Einquartierung	FU Bat 15	Zivilschutzanlage
28.	Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Kirche
28./29.	Sportverein	Mittelländischer Jugendsporttag	Schulanlage Aebnit
29.	Jodlerklub Alperösli	Gürbetaler Jodlertreffen	Kaufdorf
29.	Kirchgemeinde	Waldgottesdienst	Geishaus/Rüti
September			
1.-17.	Militärische Einquartierung	FU Bat 15	Zivilschutzanlage
3.-5.	Verein Bergrennen Gurnigel	Bergrennen Gurnigel	Rüti
4.	Wohnheim	Spielfest auf dem Heimareal	Wohnheim
4./5.	Männerriege	Riegenreise	Berner Oberland
5.	Kirchgemeinde	Bezirksfeier (Regionaler Gottesdienst)	Kirche Kehrsatz
7.	Gemeindebehörde	Ratshöck	
9.	Bibliothek	Lesezirkel	Bibliothek
11./12.	Volleyballklub	Volleyballturnier	Turnhallen Aebnit
12.	Kirchgemeinde	Regionaler Gottesdienst	Klosterruine Rüeggisberg
12.	Kirchgemeinde	Jugendgottesdienst	Kirche
14.	Samariterverein	CPR-Grundkurs Teil 1	Vereinslokal Aebnit
18.	Verein Badgartendixie	Country & Saloon Night	Gurnigelbad
19.	Kirchgemeinde	Betttaggottesdienst mit Abendmahl	Kirche
21.	Samariterverein	CPR-Grundkurs Teil 2	Vereinslokal Aebnit
23.	SVP	Vortragsabend	Aula
24.-26.	Kavallerie Reitverein	Concours	Gelände beim Wohnheim
25.	Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Kirche

